

Mitteilungen

MAV
Münchener Anwaltverein e.V.



Mitglied im
Deutschen Anwaltverein

Dezember 2004



Aus dem Inhalt

Seite

1. Editorial (RA Dudek)	2
2. Vom Schreibtisch der Vorsitzenden - X - ein Countdown (RAin Heinicke)	3
3. Aktuelle Rechtspolitik: Die Justiz und der Papagei (Heribert Prantl)	4
4. Interview: "Habe von Anwälten viel über Verteidigung gelernt" ein Gespräch mit Giesela Friedrichsen, geführt von Eike Böttcher vom Berliner Anwaltsblatt	4
5. Kafka - ein Fall für Verwaltungswissenschaftler (Andreas Dorschel)	5
6. Leserbrief: Organ der Rechtspflege (RA Seiling)	6
7. Kuriosa: Kollegen, im Frühtau zu Berge	6
8. Personalien	7
9. Nützliches und Hilfreiches (Broschüren, Ratgeber, Internetadressen, Termine)	7
10. Veranstaltungshinweis des BAV und des ZAAR - Bayerischer Arbeitsrechtstag 2005	7
11. Neues vom DAV	9
12. Veranstaltungshinweis des BAV und der DVEV - Münchener Erbrechts - u. Nachlaßgerichtstag 2005	9
13. Veranstaltungshinweis der ARGE Verkehrsrecht	11
14. Kulturveranstaltungen: Götter, Gräber, Trunkenbolde - Glyptothek am 9. Dezember 2004, Vorschau 2005	13
15. Buchbesprechung (RA Thalmeier, RA Ott)	14
16. Stellenanzeigen und Verschiedenes	17
17. Veranstaltungskalender	25
18. Vollständiges Seminarprogramm - MAV&schweitzer.Seminare - (Heftmitte)	

Impressum:

Herausgeber:

Münchener AnwaltVerein e.V.
V.i.s.d.P. RAin Petra Heinicke
1. Vorsitzende

Geschäftsstelle

Eva Maria Haag

Maxburgstr. 4/C 142

80333 München

Geschäftszeiten:

Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr

Telefondienst

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Tel.: 0 89-29 50 86

Fax: 0 89-29 16 10 46

E-Mail: info@muenchener.anwaltverein.de

Postbank München - Kto. 76875-801

BLZ 700 100 80

Anzeigenannahme:

Geschäftsstelle - AnwaltServiceCenter

Claudia Breitenauer

Eva Maria Haag

Prielmayerstr. 7/Zi. 63

80335 München

Geschäftszeiten:

Mo.–Fr. 8.30-16.30 Uhr

Telefondienst Mo.-Do.

9.00 bis 13.00 Uhr

Tel.: 089 - 55 86 50

Fax: 089 - 55 02 70 06

E-mail: info@muenchener.anwaltverein.de

Auflage: 3.100 Exemplare; 10 x jährlich

Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Münchener AnwaltVerein im Internet:

<http://www.muenchener.anwaltverein.de>

Anzeigen-Preisliste gültig ab 1. Januar 2002

(inkl. MwSt. 16 %)

Für die endgültige Gestaltung der Anzeigen übernimmt die MAV-Redaktion keine Gewähr.

bis 10 Zeilen	30,00 €
viertel Seite	178,00 €
halbe Seite	297,00 €
ganze Seite	534,00 €

Mehrpreis für Sondergestaltung (Rahmen / Satz / Scannen) auf Anfrage.

Die Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der Homepage veröffentlicht.

Anzeigenschluss:

Annahmeschluss von Anzeigen ist jeweils der 10. Kalendertag für den darauf folgenden Monat.

Der Inhalt der abgedruckten Leserbriefe spiegelt nur die Meinung des Autors und nicht des MAV wider.

Editorial



Entrümpeln

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist Donnerstag, der 25.11.2004, 08:00 Uhr, Nachrichten in Bayern 3. Die Meldung, die mich schlagartig richtig wach werden läßt: Justizminister wollen die Justiz mit der größten Justizreform seit 1877 "entrümpeln". "Einige Skeptiker" würden dem gegenüber glauben, daß die Sparsamkeit hier wohl übertrieben werde.

Ich habe nachgefragt, wer im Sender glaube, daß die Justiz "entrümpelt" werden müsse. Natürlich führt die Spurensuche in weite Winterlandschaften ...

Vielleicht wird die verantwortliche Redakteurin im Zuge der großen BR-Reform ja auch - entrümpelt. Bei soviel Achtlosigkeit im Umgang mit Sprache und Werten würde sich mein Mitleid in Grenzen halten.

Ach ja - Weihnachten. Das Andenken an den Geburtstag eines - der sich mit den Entrümpelern seiner Zeit anlegte. Auch deshalb sind Feiertage und Gedenktage immer in Gefahr.

Ich wünsche Ihnen liebevolle Beachtung aber auch Achtsamkeit für die kommenden Festtage.

Ihr

Michael Dudek

Geschäftsführer

Liebe Mitglieder,

die Vorstandschaft des MünchenerAnwaltVereins und die Damen des AnwaltServiceCenters wünschen Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Mitarbeitern ein friedvolles, erholsames Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2005!

Nicht vergessen:
Neujahrsempfang 2005
Am 27.01.2005 um 11:00 Uhr
im Künstlerhaus am Lenbachplatz



Vom Schreibtisch der Vorsitzenden

X - ein Countdown

Der Dezember war **bei den alten Römern** der zehnte Monat, was ich als Indiz dafür werte, dass schon vor über 2000 Jahren bekannt war, dass das Jahr immer zwei Monate zu kurz ist. Dass unsere Mitteilungen nur zehn Mal im Jahr erscheinen, schafft aus unerfindlichen Gründen keine rechte Abhilfe. Auch der Umstand, dass die Erde eine Kugel ist, trägt nur weiter zur allgemeinen Rotation bei. (I.) Alle Jahre wieder schlagen Frost, Frust und Frist im Dezember väterlich-fürchterlich zu. Aber, keiner weiß so richtig wie - Zauber der Weihnacht? - zum Jahresschluss gerät die wild gewordene Zeit dann ganz überraschend doch wieder unter Kontrolle, alle Jahre wieder und bestimmt auch dieses Jahr. (II.) Auch die besondere Fristenfalle, die uns die Übergangsvorschriften zur Schuldrechtsreform in diesem Jahr stellen, wird daran hoffentlich nichts ändern. (III.)

Noch im November, also im altrömischen neunten Monat, hat die Satzungsversammlung am 23. und 24.11.04 eine lange Schwangerschaft mit einer Mehrlingsgeburt beendet - **sechs neue Fachanwaltschaften** (Medizinrecht, Verkehrsrecht, Bau- und Architektenrecht, Miet- und Immobilienrecht, Erbrecht, Transport- und Speditionsrecht) sind beschlossen und es scheint mir nicht ausgeschlossen zu sein, dass noch in der laufenden Sitzungsperiode der zuständige Ausschuss weitere Kandidaten vorschlägt. Ich weiß, dass es zum Thema Fachanwaltschaft unterschiedliche Auffassung in der Anwaltschaft gibt, aber auf dem Markt der Rechtsberatung wird die Anwaltschaft um so besser bestellt, je mehr ein hohes Qualitätsniveau mit Transparenz für den Verbraucher verbunden wird. Ich denke deshalb, dass wir "**sechs Richtige**" kriert haben und auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen sollten. (IV.)

Apropos "eingeschlagener Weg" - beobachten Sie sehr sorgfältig weiter, was mit den **Außenstellen der Amtsgerichte** und den Gerichtstagen geschieht. Die alten Römer hatten den Grundsatz "divide et impera - teile und herrsche". Einzelentscheidungen über die Amtsgerichts-Standorte, wie sie jetzt wohl beabsichtigt sind, bergen die Gefahr, dass Diskussion und Widerstand zerfasern. Unsere Devise muß also heißen: "**wachsam bleiben**, solidarisch handeln". (V.)

Zum Thema "**solidarisch handeln**" - mit Umsatz und Gewinn verhält es sich ja grundsätzlich ähnlich wie mit der Länge des Jahres - trotzdem hier zur Erinnerung noch einmal die Kontonummer für die **Weihnachtsspende an den Nothilfefonds** (Postbank München, Konto-Nr. 18818-809, BLZ 700 100 80). Es gibt immer wieder Fälle, in denen Kollegen unverschuldet in Not geraten. (VI.)

Bei aller Skepsis gegenüber guten Vorsätzen - versuchen kann man's ja doch und deshalb habe ich das **Kulturprogramm für's erste Quartal 2005** vorgeplant. Die Termine und Kurzbeschreibungen finden Sie weiter hinten im Heft - von den alten (Ost)römern in der Byzanz-Ausstellung bis zu Toulouse Lautrec spannen wir im ersten Quartal mit Frau Dr. Kvech-Hoppe einen großen Bogen und auch an die Führung mit Herrn Dr. Stadler in der Glyptothek "Götter, Gräber, Trunkenbolde", auf die ich mich im Dezember freue, sei nochmals erinnert. (VII.)

Im alten Jahr habe ich manchen interessanten Dienstagabend bei der **Juristischen Gesellschaft** verbracht, z.B. im November bei einem Vortrag über Straftaten im Internet. **Bereits jetzt vormerken sollten Sie sich den 22.02.2005, wenn Prof. Dr. Prütting, Köln, über "Rechtsberatung im Wandel" spricht.** Die Spuren der vielen Veröffentlichungen und Funktionen, die Prof. Prütting als Referenten für dieses Gebiet besonders qualifizieren, suchen Sie ggf. im Internet. Wenn ich anfangen wollte, sie aufzuzählen, würde ich bestimmt wesentliches vergessen. Ich darf aber aus eigener Erfahrung sagen, dass man ihm auch, von der überragenden fachlichen Kompetenz abgesehen, außerordentlich gut zuhören kann, was ja nicht für jeden wissenschaftlich Vortragenden gilt. Am **18.01.2005** spricht bei der Juristischen Gesellschaft **Prof. Schöch, München, über strafrechtlichen Schutz am Ende des Lebens** und auch die anderen Termine im Jahr 2005 bieten außerordentlich interessante Themen aus den verschiedensten juristischen Gebieten mit hervorragenden Referenten. Typischerweise finden die Veranstaltungen der Juristischen Gesellschaft um 18.00 ct. in der IHK, manchmal aber auch im Justizpalast statt. Die Email-Anschrift der Gesellschaft lautet info@m-j-g.de, das Programm sollte auch über die Homepage der Rechtsanwaltskammer abrufbar sein (VIII.)

Der Max-Friedlaender-Preis des Bayerischen Anwaltsverbandes geht in diesem Jahr an Dr. Otto Gritschneder - die langen Winterabende wären für den zeitgeschichtlich interessierten Anwalt eine gute Gelegenheit, eines seiner zahlreichen Bücher (wieder) zur Hand zu nehmen. Dass mit ihm ein Berufskollege geehrt wird, der sich insbesondere mit der Justiz im Dritten Reich in seinem Büchern kritisch auseinandergesetzt hat, steht dem nach Dr. Max Friedlaender (dem wohl bedeutendsten Berufsrechtler in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, der 1938 gerade noch rechtzeitig emigrieren konnte) benannten Preis besonders gut an. Herrn Kollegen Dr. Gritschneder von dieser Stelle einen herzlichen Glückwunsch. (IX.)

Kann man Ihnen ein U für ein (X.) vormachen? Haben Sie's bemerkt, der Countdown der Gedanken ist in Wirklichkeit ein **Countup**. Dass es auch **im neuen Jahr bergauf** geht wünscht **nicht nur**

bis zum Wiederlesen

Petra Heinicke

1. Vorsitzende

P.S.

Schon die alten Römer dankten am Ende des Jahres allen, die im Lauf des Jahres fleißig und hilfreich waren - **Danke** also an die **Autoren und Einsender** dieses Heftes und alle Autoren und Einsender des Jahres 2004 - ad multos articulos (oder so ähnlich...).

P.P.S.

Erst **nach Redaktionsschluss** und Abfassung des obenstehenden Beitrages sind die Pläne zur "**großen Justizreform**" in die Schlagzeilen geraten. Dazu hat Heribert Prantl in der SZ vom 24.11.04. einen hervorragenden Artikel geschrieben. In aller Eile haben wir uns das Nachdruckrecht für diesen Artikel besorgt, die Diskussion wird uns in den nächsten Heften begleiten.

D.O.

Aktuelle Rechtspolitik

Die Justiz und der Papagei

Die große Justizreform ist notwendig. Wenn sie aber nur an Einsparungen denkt, ist sie schädlich
Von Heribert Prantl

Hätte ich einen Papagei, so hat der alte CDU-Sozialpolitiker Norbert Blüm gesagt, so würde ich ihn drei Wörter lehren: Kostensenkung, Deregulierung, Privatisierung. Damit nämlich, so Blüm, sei das neoliberale Programm ausreichend beschrieben. Womöglich hat Blüm das Lehrprogramm mit dem Vogel schon absolviert und ihn nun an die Justizministerkonferenz ausgeliehen: Deren Plan zur großen Justizreform sieht nämlich so aus, als habe bei seiner Abfassung das Papageien-Motto die Feder geführt: Bei der geplanten Kastration der Rechtsmittel geht es augenscheinlich weniger um mehr Transparenz und mehr Übersichtlichkeit als darum, auf Kosten der Rechtsgewährung Geld zu sparen.

Die bayerische Justizministerin Beate Merk (CSU) hat dazu soeben auf der Konferenz der CSU-Juristen in Regensburg das Richtige gesagt: "Eine große Justizreform darf keine kleine Justiz zur Folge haben." Die Justiz ist die wichtigste Garantin für den sozialen Frieden im Land. Wer glaubt, man könne diese Garantie für noch weniger als für einen Apfel und ein Ei haben, macht einen schweren Fehler. Die Justiz kostet in allen Bundesländern weit weniger als fünf Prozent der Gesamtausgaben - wovon sie noch knapp die Hälfte durch eigene Einnahmen wieder erwirtschaftet. Wenn die Justizreform nur eine möglichst billige Zack-Zack-Justiz zum Ziel hätte, verdiente sie den Namen Justizreform nicht.

Es ist richtig, dass das deutsche Rechtsmittelsystem unübersichtlich ist; es ist richtig, dass es da seltsame Verästelungen, dass es da viel Wildwuchs gibt, und dass dies weniger der Rechtsgewährung als der Rechtsverwirrung dient. Und es ist richtig, dass eine gute Justizreform viel Arbeit damit haben wird, hier für einen ordentlichen Beschnitt zu sorgen - das beginnt schon beim verheerend komplizierten Gerichtsgebührenwesen. Die radikale Verkürzung des Rechtsschutzes zumal in Strafsachen auf eine einzige Tatsacheninstanz ist aber kein Beschnitt, sondern Verstümmelung. Justizreform ist kein Aktionsfeld für die Kettensäge.

Das Strafverfahren, so sagt es die bayerische Justizministerin Merk zu Recht, baut derzeit darauf auf, neunzig Prozent der einfachen und mittleren Kriminalität vor den Amtsgerichten in erster Instanz in einem arbeitsökonomischen Verfahren endgültig zu beenden. Das setzt aber voraus, dass der Angeklagte für den Fall der Fälle immer noch eine Berufung als zweite Tatsacheninstanz zur Verfügung hat, eine Instanz also, in der er notfalls nochmals Beweismittel vorlegen und prüfen lassen kann. Wird das - wie mit der großen Justizreform geplant - verhindert, dann wird die erste Instanz maßlos aufgebläht, die Beweisaufnahme dort aufgepumpt, dann dauert eine Verhandlung, die bisher in einer Stunde über die Bühne ging, womöglich den ganzen Tag. Der Angeklagte und sein Verteidiger müssen ja auf Nummer sicher gehen.

86 von 100 Verfahren werden derzeit, weil keine Berufung eingelegt wird, rechtskräftig. Aber die bloße Möglichkeit der Berufung sorgt heute dafür, dass die Verfahren in der ersten Instanz einigermaßen zügig abgewickelt werden können. Fällt die Berufung weg, wird sich das ändern. Der Vorschlag, ein "Wahlrechtsmittel" einzuführen, ist da ein guter Ausweg: Der Angeklagte kann sich dann aussuchen, ob er Berufung oder Revision einlegen will.

Im Übrigen sollte man damit aufhören, die Justiz schlecht zu reden, um damit für schlechte Reformen zu werben. Die Justiz arbeitet schneller, als dies landläufig bekannt ist. In Bayern dauern Zivilverfahren am Amtsgericht knapp drei, am Landgericht knapp fünf Monate. Wer die immer noch ziemlich bescheidene Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Computern kennt, darf solche Werte für ein Wunder halten. Wer eine seriöse Gerichtsreform will - sie ist bitter nötig -, der muss damit anfangen, das Schabigkeitsprinzip aus den deutschen Gerichten zu vertreiben.

Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 24. November 2004

§*§*§

Interview

"Habe von Anwälten viel über Verteidigung gelernt"

Gisela Friedrichsen über ihr Bild von Rechtsanwälten, den Reiz eines Strafprozesses und die mangelnde Berücksichtigung der Tätersicht.

Sie berichtet seit Jahren für den "Spiegel" aus den Gerichtssälen der Republik, Gisela Friedrichsen. Kein aufsehenerregender Prozess, der nicht von ihr begleitet wurde. Kürzlich erschien ihr Buch "Ich bin doch kein Mörder, Gerichtsreportagen 1989 - 2004". Auf der Frankfurter Buchmesse hatte Eike Böttcher die Gelegenheit, sich mit Gisela Friedrichsen zu unterhalten.

Frau Friedrichsen, Sie analysieren als Deutschlands bekannteste Gerichtsreporterin Strafprozesse für die Öffentlichkeit. Bieten Zivilprozesse keinen geeigneten Stoff für Ihre Reportagen?

Ich weiß natürlich, dass Entscheidungen, die Zivilgerichte treffen, oftmals für sehr viele Menschen von großer Bedeutung sind. Andererseits gilt das Interesse - und ich arbeite ja für ein Nachrichtenmagazin, das vor allem interessante Stoffe, auch Lesestoffe, anbietet - vor allem dem, was andere Menschen tun. Das Interessanteste für die Leute sind immer noch die anderen Leute. Darüber hinaus ergeben sich in der Strafjustiz sehr oft Einblicke in den Zustand unserer Gesellschaft, in Lebensbedingungen, auch in Mißstände in unserem Lande, die man in dieser Intensität nirgendwo sonst als vor Gericht mitbekommt.

Rechtsanwälte gelten einerseits als angesehene Berufsgruppe. Andererseits unterstellt man ihnen auch gerne eine gewisse Schlitzohrigkeit und Arroganz. Welches Bild haben Rechtsanwälte bei Ihnen hinterlassen?

Das kann ich nicht mit einem Satz beantworten. Ich habe von Rechtsanwälten sehr viel gelernt über Verteidigung, über die richtige Haltung gegenüber einem potentiellen Straftäter, dessen Rechte es zu wahren gilt. Ich habe aber auch erlebt, dass man mich zu instrumentalisieren versuchte, indem man mir eine falsche Geschichte erzählte. Dadurch sollte ein öffentlicher Druck auf das Gericht erzeugt werden in der Hoffnung, eine aus Verteidigersicht positive Entscheidung herbeizuführen. So etwas empfinde ich als höchst ärgerlich und hat mich darin bestärkt, nach allen Seiten gleiche Distanz zu wahren.

In Ihrer Reportage über einen Prozess gegen einen Staatsanwalt, der zu Unrecht angeklagt war, schildert dieser, warum er nicht Rechtsanwalt werden wollte. Sie zitieren ihn mit den Worten: "Da (gemeint ist der Anwaltsberuf) muss man Mandanten zu Dingen raten, die man moralisch eigentlich nicht vertreten kann". Ist Moral im Anwaltsberuf wirklich hinderlich?

Nein, natürlich nicht, ganz im Gegenteil. Doch dieser besagte Staatsanwalt hatte einen anderen Begriff von Moral als ihn ein Anwalt haben sollte. Ein Verteidiger ist Partei, er hat die Interessen seines Mandanten zu vertreten. Diesem Staatsanwalt war die Vorstellung, Partei für einen anderen ergreifen zu müssen, offensichtlich zuwider. In seinem eigenen Fall war er jedoch sehr dankbar dafür, dass sein Anwalt den Weg zum Freispruch erkämpft hatte. Dies erschien ihm nur deshalb unproblematisch, weil er ja wußte, dass er unschuldig ist. Ein Verteidiger hat aber nicht nur Unschuldige zu vertreten, sondern auch Menschen, die gefehlt haben. Gerade der Angeklagte, der ein schweres Verbrechen begangen hat, bedarf eines unbedingten Beistands, mehr noch als jeder andere.

Wessen Perspektive prägt die Wahrnehmung eines Strafprozesses in der Öffentlichkeit mehr; die des Täters oder die des Opfers?

Heutzutage muß man sicher sagen: die des Opfers. Denn seine Rolle hat sich in den letzten Jahren dramatisch verändert. Sah sich früher der Staat als Verletzter, weil gegen seine Gesetze verstoßen war, beanspruchen heute die geschädigten Personen diese Rolle. Das ist einerseits verständlich - andererseits aber ist dadurch im Strafpro-

Nachrichten und aktuelle Beiträge

zeß manches in eine Schiefelage geraten. Von den Medien ganz zu schweigen, die sich mit Vorliebe auf die Opfer stürzen, um daraus Geschichten oder Filme zu machen. Denn in den Gerichtssaal dürfen die Kameras zum Glück ja nicht hinein. Der Täter und sein Weg zur Tat interessieren heute leider immer weniger. Dabei wäre dies schon unter dem Gesichtspunkt der Prävention wichtig.

Sie haben oft Prozesse begleitet, denen abscheuliche Taten vorangegangen sind. Welche Rolle spielen Emotionen während Ihrer Reportagen und beeinträchtigen Sie diese bei Ihrer Arbeit?

Ich bin natürlich keine Maschine und daher auch nicht frei von Emotionen. Doch als Journalist hat man ja gelernt, damit umzugehen. Im übrigen tut es jeder Reportage gut, wenn man, bevor man sie in den Druck gibt, eine Nacht noch einmal darüber schläft. Am nächsten Tag spätestens hat man wieder die professionelle Distanz, die für seriösen Journalismus nötig ist.

Viele Ihrer Reportagen entstanden in Berliner Gerichtssälen (Mauerschützen, Honecker, Mielke, Arno "Dagobert" Funke). Fallen einer aufmerksamen Reporterin an manchen Gerichten lokale Besonderheiten auf oder sind nicht nur alle Menschen vor dem Richter, sondern auch alle Gerichte gleich?

Die Gerichte sind überhaupt nicht gleich, das sieht man schon an den Strafmaßen. Die Hamburger Richterschaft hat zu bestimmten Delikten eine andere Einstellung als zum Beispiel die Münchner. Das mag mit dem Katholizismus im Vergleich zum Protestantismus zu tun haben oder mit der politischen Situation und ähnlichem. Gerichte haben auch eine Vergangenheit: Es gab spektakuläre Fälle, es gab Mißerfolge, Reinfälle, die wie ein Schatten auf den Gerichten liegen. An einem Gericht verdirbt ein autoritärer, unsensibler Schwurgerichtsvorsitzender das Klima, an einem anderen prägt ein nobler, feinfühligere Vorsitzender den Ton. Da gibt es viele Unterschiede, die sich im Laufe der Jahre allerdings auch verändern können.

Das gesteigerte Informationsaufkommens führt dazu, dass über viel mehr Gerichtsverfahren berichtet wird, als noch vor zwanzig Jahren. Nach welchen Kriterien wählen Sie einen Prozess aus, über den Sie berichten?

Ich versuche, wenn irgend möglich, ein Thema zu finden, das über den Einzelfall, der da verhandelt wird, hinausreicht. An Strafprozessen läßt sich oftmals der Zeitgeist ablesen – ich meine dies nicht nur negativ. Danach suche ich. Und manchmal hat man dabei Glück, zum Beispiel bei dem Fall eines jungen Mannes, der seinen hilflosen Vater zuhause pflegen sollte und an dieser Aufgabe, vor der sich seine Geschwister drückten, scheiterte. Diese Geschichte zeigte beispielhaft, dass wir uns nicht nur um unsere Renten sorgen müssen. Auf die heutige junge und mittlere Generation werden noch ganz andere Probleme zukommen, da der Staat ja nicht in der Lage sein wird, sich um all die vielen Gebrechlichen und Dementen zu kümmern. Da wird vieles an den Familien hängenbleiben. Wer ist schon darauf vorbereitet?

Aus welchen Gerichtssälen werden Sie als nächstes berichten?

Voraussichtlich über den Fall Pascal in Saarbrücken. Und dann über den Prozeß gegen den ehemaligen Vizepräsidenten der Frankfurter Polizei, Wolfgang Daschner, der im Mordfall Jakob von Metzler dem festgenommenen Jurastudenten Folter androhen ließ, um den Aufenthaltsort des entführten Jungen zu erfahren.

Mit freundlicher Genehmigung des Berliner Anwaltsblatts (11/2004)

§*§*§

Der nachfolgend abgedruckte Artikel ist bereits im Juli in der SZ erschienen und im Wunsch, auch den Verwaltungs- und Sozialrechtlern (aber nicht nur ihnen) einmal ein spezielles Schmankerl bieten zu können, haben wir uns ein Nachdruck-erlaubnis besorgt. Ein Artikel voller anregender Gedanken, der noch dazu neue Berufsperspektiven aufzeigt (und

vielleicht auch eine Geschenkidee für den literarisch und juristisch Interessierten?).

Einführung

Viel Ärger mit den Holzkurzwarenerzeugungen

Franz Kafkas amtliche Schriften in kritischer Edition sind ein Fall für Verwaltungswissenschaftler

"Diesen Berichten war es vielmehr gelungen, alle Hoffnungen auf die Zukunft der Anstalt zum Schweigen zu bringen; die Anstalt schien einfach ein toter Körper, dessen einzig Lebendiges sein wachsendes Defizit war." Die Rede ist nicht etwa von den Rechenschaftsberichten der Bundesanstalt für Arbeit, von welchen der im Juli 2003 veröffentlichte ein Defizit von 5,2 Milliarden Euro für die erste Jahreshälfte auswies. Vielmehr bezieht sich das Zitat auf die Jahresberichte der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt (AUVA) für das Königreich Böhmen bis zum Jahr 1909.

Krisen, so scheint es, sind im Sozialversicherungswesen nicht Akzidenz, sondern Substanz, und nicht Zufall, sondern Notwendigkeit. Sie erfüllen Funktionen sowohl für die Institutionen, die sie nutzen, erst recht ihre Unentbehrlichkeit herauszustreichen - wohin fiele die Nation denn gar ohne die ‚sozialen Netze‘? -, wie für die verantwortlichen Individuen in ihnen, denen sie Gelegenheit geben, sich als Lenker und Retter ins rechte Licht zu setzen. Dass die Erinnerung daran nicht Geheimnis der Sozialhistoriker bleibt, verdanken wir der Autorschaft des zitierten Artikels aus dem Jahr 1911: er stammt von Franz Kafka. Der promovierte Jurist war am 30. Juli 1908 von der Prager AUVA zunächst als Aushilfsbeamter eingestellt worden; nach einer passablen Karriere innerhalb der Behörde wurde Kafka im Juni 1922 seines schlechten Gesundheitszustands halber in Frühpension geschickt.

Die Dokumente seiner Tätigkeit als Versicherungsjurist, Kafkas bürokratisches Werk gleichsam, hat der Literaturforscher Klaus Hermsdorf 1984 im Akademie-Verlag Berlin (DDR) herausgegeben; in einer von ihm gemeinsam mit Benno Wagner erarbeiteten, deutlich umfangreicheren Fassung schließt der Band nun S. Fischers kritische Ausgabe der Schriften, Tagebücher und Briefe ab. Dass eine Edition dieser Art eher schwieriger zu erstellen ist als eine solche literarischer Texte, liegt nicht zuletzt an der Verfahrensweise bürokratischer Hierarchien, in welchen der jeweils Vorgesetzte das von seinen unmittelbaren Untergebenen Geschriebene sich aneignet, indem er es verantwortet: Was Kafka abzeichnete, hat er nicht verfasst; manches hingegen, was der Direktor der AUVA unterschrieb, hat Kafka zum Autor.

Edition wird unter solchen Umständen zum Indizienprozess. Diesen Prozess haben Hermsdorf und Wagner in ihrer wohlkommentierten Edition durchweg nach nachvollziehbaren Kriterien geführt. Worin aber liegen die inhaltlichen Meriten der Ausgabe, über alle philologischen hinaus? Denn dass jemand freiwillig Akten lesen werde, liegt nicht auf der Hand. Kaum hat die literarische Öffentlichkeit ja mit angehaltenem Atem darauf geharrt, sich mit dem Stand der Mahnungen und Strafanzeigen wegen Nichteinsendung der Beitragsrechnung im zweiten Halbjahr 1914 in Humpoletz (Böhmen) bekannt zu machen. Ergibt sich über dergleichen hinaus durch Hermsdorfs und Wagners Ausgabe ein neues Bild Kafkas? Wie etwa reagiert der sensible Mann auf die Schrecken des Weltkrieges, die schließlich auch die Versicherungsbüros erreichten, wie immer indirekt und gefiltert?

Ein Artikel im Prager Tagblatt vom 16. Dezember 1916 scheint zu belegen, dass Kafka in den militärischen Unternehmungen der Obrigkeit ein schlagendes Argument dafür sah, die Untertanen hätten mehr Opferbereitschaft an den Tag zu legen: "Man soll den Begriff des Staats nicht von dem der Gesamtheit seiner Bürger trennen. Der Krieg hat uns klar gezeigt, dass wir alle der Staat sind, dass keiner von uns fremd gegen den Staatsbegriff steht, dass ein Erfolg des Staates ein Erfolg jedes einzelnen von uns ist, dass ein Schlag, der ihn trifft, von jedem von uns gleich eindringlich empfunden

Nachrichten und aktuelle Beiträge

wird." Woraus folge: "dies ist ein Aufruf zur Pflichterfüllung. Er wird nicht vergebens sein, dafür zeugen die vielen schönen Beweise patriotischer Empfindung, welche die Bevölkerung bei anderen im Dienste der Kriegsfürsorge stehenden Sammlungen gegeben hat. Gewiß ist es auch nur in diesem Falle notwendig, auf die Wichtigkeit und den patriotischen Gehalt der angestrebten Ziele, sowie auf die Unerläßlichkeit der privaten Opferfreude hinzuweisen, um einen vollen Erfolg zu erzielen. Millionen sind notwendig."

Die Metaphysik der Verwaltung

Derart demokratisch können Monarchien sein, sobald es um Opfer geht; zumindest dies haben Demokratien von ihnen gelernt. Es wäre indes verfehlt zu glauben, wir erhielten aus Dokumenten wie dem Tagblatt-Aufruf überraschende Einblicke in die persönlichen Überzeugungen des im August 1914 vom Kriegsdienst freigestellten Schriftstellers. Und es liegt den Herausgebern auch durchaus fern, den Lesern derlei weiszumachen. Nicht Meinungsäußerung des Individuums Franz Kafkas ist, was in jenem Artikel steht, sondern Ausdruck einer Funktion der Anstalt. Deren bürokratische Logik erweist sich aber bei näherem Hinsehen als alles eher denn uninteressant. Denn sie leitet in Kafkas Texten zu einer wahren Metaphysik der Verwaltung, in welcher sich, als was etwas zu klassifizieren ist, wie eine zweite Wirklichkeit über das legt, was es ist: "Der Durchführung der Versicherung dieser Betriebe" - der Betriebe der Holzspielwarenerzeugung im Erzgebirge - "stellten sich zwei Hauptschwierigkeiten entgegen: Die Betriebe, um die es sich hier handelt, befassen sich mit der Erzeugung von Kinderspielzeug, wie Kubusspielen, Baukästen, Dominospielen, Damenbrettern, Kassetten, Sparkassen, Kindergewehren, Klavieren, Festungen, Theatern, Federkästen, Schreibutensilien, Leiterwagen, Reifen, Küchengeräten, Kaufläden, Ställen, Puppenmöbeln und Malkästen. An und für sich sind es allerdings Holzkurzwarenerzeugungen und sie wurden auch als solche von den Gewerbeinspektoren bezeichnet und so von der Anstalt eingereiht. Diese Einreihung war aber zu hoch, weil es sich nicht um Holzkurzwarenerzeugung im Sinne der Einreihungsverordnung handelte."

Solche Stellen, ganz wie die eingangs angeführte vom negativen Wachstum toter Institutionen, tragen nichts bei zur Psychologie der Person Franz Kafkas, an der sich vielleicht ohnehin bereits zu viele Kammerdiener versucht haben, Entscheidendes hingegen zur Erkenntnis seines literarischen Werkes, das durchwirkt ist von Denkfiguren der Unfallversicherung, keineswegs nur in den offensichtlichen Fällen, wie dem des 1917 entstandenen Erzählfragments "Beim Bau der chinesischen Mauer". Für die künftige interdisziplinäre Erforschung des Werks Franz Kafkas möge die Deutsche Forschungsgemeinschaft keine Theologen und Psychoanalytiker mehr bezahlen, sondern Verwaltungswissenschaftler und Versicherungsmathematiker.

Andreas Dorschel

FRANZ KAFKA: Amtliche Schriften. Mit Materialien auf CD-ROM. Herausgegeben von Klaus Hermsdorf und Benno Wagner. Schriften Tagebücher Briefe. Kritische Ausgabe. S. Fischer, Frankfurt am Main 2004. 1024 Seiten, 178 Euro.

Quelle: *Süddeutsche Zeitung* vom 07.07.2004

§*§*§

Leserbrief

Nachfolgend ein Leserbrief unseres Mitglieds und Kollegen RA Seiling, auch veröffentlicht im Münchener Merkur Nr. 251 zu einem Artikel über das 125 jährige Bestehen der RAK München.

Organ der Rechtspflege

Zu "Der König hat ausgedient" vom 23./24. Oktober
Ihr sehr guter Beitrag über die Entstehung der Rechtsanwaltskammer München vor 125 Jahren, deren Mitglieder zuvor vom König ernannt worden waren, erwähnt leider nicht deutlich genug, dass

junge Juristen frisch von der Uni noch lange nicht den Anwaltsberuf ausüben können, sondern nach einer mehrjährigen Zeit als Gerichtsreferendare sie das Zweite Staatsexamen ablegen und bestehen müssen, genauso wie ein späterer Richter.

In Paragraph 2 der Bundesrechtsanwaltsordnung steht: Seine Tätigkeit ist kein Gewerbe; und in deren Paragraph 4 steht: Zur Rechtsanwaltschaft kann nur zugelassen werden, wer die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz erlangt hat ...

Nach Paragraph 1 ist bei uns der Anwalt ein Organ der Rechtspflege, also ein Teil unseres Justizsystems und kein Geschäftsmann. Seine Kostenrechnungen sind ja auch durch das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz genau vorgeschrieben.

Allein durch gutes Auftreten und charmante Reden wie vielleicht in einer Fernsehsendung (in Ihrem Beitrag lobend erwähnt) kann ein Anwalt in Deutschland, anders vielleicht in den USA, nichts erreichen. Wir leben nämlich in der Justiz von einem von Napoleon geprägten Festlandeuropa, was den meisten Menschen bei uns nicht bewusst ist.

Ernst Seiling, Rechtsanwalt München

§*§*§

Kuriosa

Nachfolgend ein Auszug aus den Schriftsätzen zur Kostenfestsetzung in einem von mir vor dem LG Frankfurt geführten Verfahren. Anlässlich eines Termins an einem Montag, 9:30 Uhr habe ich mir doch tatsächlich erlaubt, bereits am Vorabend die Bahn zu nehmen (Bahncard 50%) und dem Hauptbahnhof gegenüber für 65.- Eur inkl. Frühstück ein Einzelzimmer zu beziehen, dessen Kosten nun festgesetzt werden sollten. Ob der Frankfurter Kollege nun begeisterter Frühaufsteher ist oder einfach seinen Frust ausagieren wollte - ich weiss es nicht. Dass ich mich über das „kollegiale“ Verhalten geärgert habe, gebe ich gerne zu, deshalb ist die Antwort auch ein bisschen bissiger ausgefallen.

...

2. Zu dem klägerischen Kostenfestsetzungsgesuch vom 01.10.2004 nehmen wir wie folgt Stellung:

a) Die Klägerische Prozessbevollmächtigte hatte die Möglichkeit, den Termin mit öffentlichen Verkehrsmitteln wahrzunehmen, ohne zu übernachten. Technisch war dies möglich, weil sie den Frühzug um 4:45 Uhr, abgehend vom Münchner Hauptbahnhof, hätten nehmen können, dann wäre sie um 8:53 Uhr in Frankfurt am Main/Hauptbahnhof gewesen - früh genug, um von dort aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln rechtzeitig bei Gericht zu sein. Sollte es der klägerischen Prozessbevollmächtigten zu unbequem gewesen zu sein, zu so früher Stunde zu fahren, hätte sie bei Gericht um Anordnung eines entsprechend späteren Termins ersuchen sollen, was sie aber nicht versucht hat.

Übernachungskosten waren vermeidbar, außerdem die Differenz zwischen Taxi-Kosten und Kosten der S-Bahn.

b) Ohnehin hätte die Klägerin ein in Frankfurt am Main ansässiges Anwaltsbüro einschalten können. Mehrkosten, die dadurch angefallen sind, dass sie dies nicht tat, gehen nicht zu Lasten der Beklagten.

Rechtsanwalt

...

2) Die Ausführungen des gegnerischen Prozessbevollmächtigten im Schriftsatz vom 22.10.2004 spiegeln zunächst detaillierte Fahrplankenntnisse wieder.

Daß es einen Zug um 4.45 Uhr gibt, bedeutet aber nicht, dass dieser benutzt werden muß oder sollte. Hierzu sei darauf hingewiesen, dass z.B. bei Dienstreisen von Angehörigen des öffentlichen Dienstes

Nachrichten und aktuelle Beiträge

ein Verlassen des Hauses vor sechs Uhr für unzumutbar erachtet wird und eine Übernachtung rechtfertigt.

Was den Vorwurf der Gegenseite betrifft, es hätte versucht werden müssen, eine Terminverlegung zu erreichen: Die Terminsänderung ist in § 227 ZPO geregelt. Gemäß § 227 I ZPO kann "aus erheblichen Gründen" ein Termin aufgehoben oder verlegt sowie eine Verhandlung vertagt werden.

In der Kommentierung bei Zöller, ZPO, 24. Auflage (deren Lektüre juristisch vielleicht weiterführender ist als der Blick in den Fahrplan) heißt es wie folgt:

"Aus der Sicht des Gerichts sind Gründe erheblich, wenn sie weitere Vorbereitung der Entscheidung oder Gewährung des rechtlichen Gehörs sachlich gebieten. Aus der Sicht der Parteien sind Gründe erheblich, die ohne Terminsänderung ihre Säumnis im Sinne § 337 ZPO als erheblich erscheinen lassen müssten."

Im übrigen geht die Unterfertigte davon aus, dass ein Gericht, dem bei Terminierung der Sitz der Parteivertreter ja bekannt ist, die knappe Ressource Arbeitszeit sinnvoller verwenden kann, als sich mit nicht ZPO - konformen Verlegungsanträgen zu beschäftigen.

Rechtsanwälte

§*§*§

Personalia

Justizministerin Dr. Beate Merk ernennt Dr. Karl Huber zum neuen Präsidenten des Oberlandesgerichts München

Die bayerische Justizministerin Dr. Beate Merk hat heute mit Wirkung ab dem 1. März 2005 den derzeitigen Generalstaatsanwalt Dr. Karl Huber zum neuen Präsidenten des Oberlandesgerichts München ernannt. Zum Bezirk des Oberlandesgerichts München gehören zehn Landgerichte und 37 Amtsgerichte in Schwaben, Ober- und Niederbayern. Dr. Huber wird die Nachfolge von Frau Edda Huther antreten, die als OLG-Präsidentin mit Ablauf des 28. Februars 2005 in den Ruhestand tritt. Die Bayerische Staatsregierung hat dem Bayerischen Landtag vorgeschlagen, Herrn Dr. Huber auch zum Nachfolger im Amt des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zu wählen.

Dr. Karl Huber steht seit 1981 im Dienst der bayerischen Justiz. Er war in München als Staatsanwalt und als Richter am Amtsgericht sowie am Landgericht München I tätig. Außerdem arbeitete er im Bayerischen Staatsministerium der Justiz u.a. als Persönlicher Referent von Frau Staatsministerin Dr. Berghofer-Weichner und zuletzt als Referatsleiter in der Strafrechtsabteilung. Ab Dezember 1995 war er Vizepräsident des Oberlandesgerichts München. Seit Dezember 2001 leitet er als Generalstaatsanwalt die Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht München.

Bestellung zum Honorarprofessor an der FH Augsburg

Der Freistaat Bayern hat Rechtsanwalt Prof. Dr. Robert Kaufmann am 8. Oktober 2004 zum Honorarprofessor an der Fachhochschule Augsburg bestellt. Die Ernennung erfolgte auf Antrag der Fachhochschule Augsburg, nachdem er dort seit dem Wintersemester 1997/1998 das Fach Bauvertragsrecht im weiterbildenden Studium „Baumanagement“ federführend betreut.

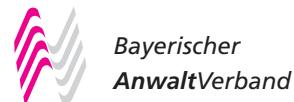
§*§*§

Nützliches und Hilfreiches

- Termine, Broschüren, Ratgeber, Internetadressen -

DVEV - Seminarverzeichnis für das 1. Halbjahr 2005

Die Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. (DVEV) hat Ihr neues Seminarverzeichnis für das 1. Halbjahr 2005 herausgegeben. Anlässlich Ihres 10-jährigen Bestehens bieten



Bayerischer Arbeitsrechtstag 2005

veranstaltet vom Bayerischen AnwaltVerband und dem Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht

Freitag, 24. Juni 2005

Begrüßung durch Herrn RA Anton Mertl,
Präsident des Bayerischen AnwaltVerbandes

Begrüßung und Moderation durch Herrn Prof. Dr. Volker Rieble,
Direktor des Zentrums für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht

Referenten (in alphabetischer Reihenfolge):

RA Dr. Jobst Hubertus Bauer, Stuttgart

Antidiskriminierung, Strafzahlung und anwaltliche Begleitung

Friedrich Hauck, Vorsitzender Richter am BAG

Gestaltung von und Gestaltungsfehler bei (Teil-)Betriebsübergängen

Walter Huber, Siemens AG

Tarifanpassung zur Beschäftigungssicherung:

Vorbild für die anwaltliche Beratung?

Prof. Dr. Volker Rieble, ZAAR, LMU München

Gestaltung der betriebsverfassungsrechtlichen Folgen
von Umstrukturierungen

RA Dr. Achim Schunder, Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht, Frankfurt

Neue Entwicklungen im Teilzeitrecht und ihre strategische
Bewältigung durch Rechtsanwälte

RA Dr. Ulrich Tschöpe, Gütersloh

Low performer im Arbeitsrecht

Joachim Vetter, Vorsitzender Richter am LAG Nürnberg

Anwaltliche Aufbereitung des Prozeßstoffs in
Bestandschutzstreitigkeiten

Ort und Dauer: Paulaner am Nockherberg Tagungszentrum,
Hochstr. 77, 81541 München
10.00 bis 18.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 390,- € zzgl. MwSt (= 452,40 €) ;
350,- € zzgl. MwSt (= 406,- €) für Mitglieder des DAV

Information und Anmeldung: MAV GmbH, Dr. Martin Stadler,
Maxburgstr. 4 / C142, 80333 München,
Tel: 089 / 21112840, Fax: 089 / 21112850
E-Mail: m.stadler@mav-service.de

Anmeldung bitte per Fax an: 089 / 21112850

Name/Vorname: _____

Kanzlei/Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Ich bin Mitglied des DAV [] ja [] nein

Nachrichten und aktuelle Beiträge

sie 2005 zusammen mit der DATEV zahlreiche kostenfreie Seminare an. Ab Januar werden die Seminarverzeichnisse auch wie gewohnt im ASC ausliegen. Alle Seminare und Informationen zur DVEV finden Sie aber auch im Internet unter www.erbrecht.de



Internet-Link zum Erbrecht

1. Familienforschung/Erbensuche

Society for German Genealogy in Eastern Europe
www.sggee.org/Deutsch/TranslationHelps_g.html

Kostenloses Genealogieprogramm
www.ahnenblatt.de

Verein für Computergenealogie mit umfangreicher Linksammlung
www.genealogienetz.de

2. Erbschaftsteuer

Erbschaftsteuerrichtlinien2003
www.bundesfinanzministerium.de/Anlage22594/Erbschaftsteuer-Richtlinie-2003-ErbStR-2003.pdf

Erbschaftsteuer und Schenkungsteuergesetz
http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/erbstg_1974

Online-Rechner Erbschafts- und Schenkungsteuergesetz
www.sueddeutsche.de/app/wirtschaft/erbschaftsrechner

Erbschaft-Steuer-Berater (Zeitschrift)
www.erbstb.de

Erbschaftsteuerlexikon
<http://www.erbschaftsteuerlexikon.de>

3. Vereinigungen

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. (DVEV) www.erbrecht.de

Erbrechtsgesellschaft e.V.
www.erbrechtsgesellschaft.de

Deutsches Forum für Erbrecht
www.erbrechtsforum.de

Deutsche Gesellschaft für Erbrecht Kunde e.V.
www.erbfall.de

4. Sonstiges

ARD Ratgeber Recht mit 9.000 Fragen und Antworten zum Erbrecht
<http://www.ratgeberrecht.de/fragen/rfindex20.html>

Spendenspiegel Nachschlagewerk
www.spendenspiegel.de

Postmortal - Der Tod in Recht und Ordnung
<http://www.post-mortal.de/Recht/recht.html>

Mehr als 1.500 weitere Jura-Links finden Sie auf der Website des FORUMs Junge Anwaltschaft unter
<http://www.davforum.de./bund/service/links.php>

Martin Lang, Rechtsanwalt, München, FORUM Junge Anwaltschaft, Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses

§*§*§

Die Verbraucherzentrale gibt Tipps

Verbraucherinfo zum Zahnersatz

Der gesetzliche Versicherungsschutz für Zahnersatz fällt auch ab 2005 nicht weg. Neu ist allerdings, dass Verbraucher ihn mit einem gesonderten Beitrag abdecken müssen. Informationen über die aktuelle gesetzliche Situation und die geplanten Neuregelungen hat die Verbraucherzentrale Bayern in einem Faxabruf zusammengefasst. Interessierte können den Überblick (2 Seiten) unter der Nummer 09001 146346 0133 abrufen für 0,62 Euro pro Minute aus dem deutschen Festnetz. In den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale ist der Text für einen Euro erhältlich.

Ratgeber rund ums Auto

Tipps zum Kaufen, Leasen, Fahren und Reparieren

Hilfreiche Tipps rund um das Auto bietet jetzt der Ratgeber "Das neue Auto" der Verbraucherzentralen.

Das Buch gibt nicht nur einen Überblick über Technik, Sicherheit, Kosten und Umweltverträglichkeit von Fahrzeugen, sondern hält auch hilfreiche Hinweise zum Thema Neuwagen- und Gebrauchtwagensuche bereit. Die Autoren beleuchten außerdem Finanzierungsarten, Versicherungen und Schutzbriefe. Der Ratgeber "Das neue Auto" kostet 9,80 Euro und ist in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Bayern erhältlich. Zu bestellen ist er zuzüglich zwei Euro für Porto und Versand unter Tel. 0180 500 14 33 (0,12 Euro / Minute).

Preselection-Telefonverträge an der Haustür

Verbraucherzentrale warnt vor unseriösen Methoden

Guten Tag, wir kommen wegen der Telefonumstellung", so oder ähnlich werden derzeit Verbraucher an der Haustür angesprochen, berichtet Petra von Rhein, Juristin der Verbraucherzentrale Bayern. Drückerkolonnen, die in Bayern unterwegs sind, wollen auf diese Weise so genannte Preselection-Verträge abschließen. Das bedeutet, dass die Gespräche über die im Vertrag genannte Telefongesellschaft geführt werden. Der Anschluss selbst bleibt bei der Telekom. Die gebotenen Tarife sind anfangs sehr günstig, können jedoch ohne Ankündigung geändert werden. Innerhalb der Vertragslaufzeit ist der Verbraucher an diese Tarife gebunden. Zwar muss daneben telefonieren nach dem Prinzip "Call-by-Call" möglich sein. Doch dies bedeutet, sich ständig über die aktuellen Tarife zu informieren. "Ob Preselection sich tatsächlich lohnt, muss sich daher jeder gut überlegen", meint Telefonexpertin von Rhein.

Um solche Verträge abzuschließen, gehen die Werber nach den Erfahrungen der Verbraucherzentrale oft mit unlauteren Mitteln vor. Sie erwecken den Eindruck als gehörten sie zur Telekom und müssten eine Umfrage zum Telefonverhalten durchführen. Es werden auch bevorstehende Tarifänderungen angekündigt, gegen die man sich durch eine Unterschrift wehren könne. Ziel ist es, den Verbraucher zu einer Unterschrift zu bewegen, wobei häufig unklar bleibt, dass ein Preselection-Vertrag unterschrieben wurde. Da es sich hier um ein Haustürgeschäft gemäß § 312 BGB handelt, kann der Vertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden.

Wer ebenfalls Probleme hat mit Preselection-Verträgen, aber auch mit Handy oder Internet, kann sich an die Telekommunikations-Hotline der Verbraucherzentrale wenden. Unter der Rufnummer 01805 107222 für 12 Cent pro Minute sind die Verbraucherschützer Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr zu erreichen. Die Beratung selbst ist kostenlos. Der Service wird vom Bundesverbraucherschutzministerium finanziell unterstützt.

Faxabzocke mit fingiertem Zeitungsartikel

Verbraucherzentrale ruft zur Wachsamkeit auf

Viele Verbraucher melden sich derzeit empört bei der Verbraucherzentrale wegen einer unverschämten Faxzusendung. Darin schreibt

eine Melanie: "Hallo Caroline, hier der versprochene Zeitungsartikel. Wie gesagt: Billiger geht's nicht! Liebe Grüße". Auf dem Fax ist ein Zeitungsartikel zu sehen mit dem Titel "Markenklamotten zu Dumpingpreisen". Im Text steht eine fett gedruckte Rufnummer, unter der man sich eine Angebotsliste per Faxabruf besorgen soll. Doch dieser vermeintliche Schnäppchentipp entpuppt sich als teure Abzocke. Den Text erhält man nicht direkt, sondern über eine teure 0190-Nummer. Die Verbraucherzentrale Bayern warnt eindringlich, nicht auf solche fingierten Zeitungsartikel mit handschriftlichen Zusätzen hereinzufallen. Bekannt ist den Verbraucherschützern die Masche bereits aus Faxen mit der Überschrift "Billigprodukte sind häufig Qualitätsware". Auch hier verursacht der Abruf entsprechender Listen Kosten bis zu 70 Euro.

§*§*§

Neues vom DAV

Anwaltsblatt: Was verjährt nach dem BGB zum 31.12.2004?

Zum Jahresende befürchten viele - drei Jahre nach Inkrafttreten des neuen Verjährungsrechts - einen flächendeckenden Verjährungseintritt. Doch das neue BGB löst keine dramatische Verjährungswelle aus - wenn auch jeder Fall geprüft werden will. Zu diesem Fazit kommt Assessorin Jacqueline Bräuer von der Allianz Versicherungs-AG. Ihren Beitrag (mit vielen Beispielen) aus dem Heft 12 des Anwaltsblatt lesen Sie vorab unter <<http://www.anwaltsblatt.de/>>. Das Dezember-Heft wird Ende November ausgeliefert.

Strafverteidiger-Kolloquium am 12./13. 11 2004 in München

20-jähriges Bestehen der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV

Die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV, gegründet 1984, feierte in diesem Jahr ihr 20-jähriges Bestehen auf dem Strafverteidiger-Kolloquium 2004 am 12. und 13. November 2004 in München.

Zu dem zweitägigen Erfahrungsaustausch trafen sich ca. 350 Strafverteidigerinnen und Strafverteidigern aus dem gesamten Bundesgebiet. Auf der Mitgliederversammlung wurde Rechtsanwalt Werner Leitner aus München zum neuen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV gewählt.

Anlässlich des Jubiläums wurde erstmalig der Ehrenpreis "pro reo" der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV an Rechtsanwalt Derk Röttgering aus Gescher im Münsterland verliehen (siehe Pressemitteilung <<http://www.anwaltverein.de/03/02/2004/40-04.html>>DAV).

Zum Abschluss der Veranstaltung diskutierten die Bundestagsabgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP), Dr. Peter Gauweiler (CSU), und Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen) über das Thema "Terrorismusbekämpfung und Rechtsstaat".

BVerfG: Kammer darf aus UWG gegen eigenes Mitglied vorgehen

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) beendet eine alte Diskussion: Die Kammern dürfen aus UWG gegen eigene Mitglieder vorgehen, wenn diese gegen das Werberecht verstoßen. Die Kammern haben nach einem am Dienstag veröffentlichten Beschluss die Klagebefugnis nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 UWG a.F. (und nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG n.F.). Das gilt auch dann, wenn die Kammer gegen eigene Mitglieder (mildere) berufsrechtliche Maßnahmen ergreifen könnte. Das Vorgehen im Zivilrechtsweg ist aber nur zulässig, wenn es angemessen und verhältnismäßig ist. Im konkret vom BVerfG entschiedenen Fall ging es um die (im Ergebnis zulässige) Straßenbahnwerbung einer Steuerberaterkanzlei. Die Pressemitteilung des BVerfG finden Sie unter www.bundesverfassungsgericht.de/bverfg/cgi/pressemittelungen/bvg04-100.html. Das Anwaltsblatt wird den Beschluss veröffentlichen.

Neuer Streitwertkatalog für die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Netz

Auf den Internetseiten des Bundesverwaltungsgerichts findet sich nun der aktuelle und erstmals seit 1996 überarbeitete Streitwertka-



Münchener Erbrechts- und Nachlaßgerichtstag 2005

veranstaltet vom Bayerischen Anwaltverband, der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. und dem Nachlaßgerichtstag e.V.

Freitag, 29. April 2005

Begrüßung durch Herrn RA Anton Mertl,
Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes

Tagungsleitung durch Herrn RA Dr. Michael Bonefeld
und Herrn RA Michael Dudek

Erbrechtstag

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Danrau, Konstanz
Der minderjährige Erbe und die Testamentvollstreckung

RA Michael Ramstetter, Mannheim
Das Mandat im Vorsorge- und Betreuungsrecht vor dem Hintergrund des Betreuungsrechtsänderungsgesetzes

Präsident des BayObLG Peter Gummer, München
Leitlinien zur Testamentsauslegung anhand höchstrichterlicher Vorgaben

RA Dr. Michael Bonefeld, München
Fehlervermeidung im Erbprozess - Haftungsfallen

RA Dr. Stephan Scherer, Mannheim
Interessengerechte Vertrags- und Testamentgestaltung durch Rechtsanwälte

Nachlaßgerichtstag e.V., (Parallel zum Erbrechtstag am Vormittag)

Vors. RiLG Dr. Ludwig Kroiß, Traunstein
Übertragung des Erbscheinsverfahrens auf Nachlasspfleger?

Referent: n.n.
Testamentsregister auch in Deutschland? Erfahrungen aus Österreich

Ort und Dauer: *Akademischer Gesangsverein,
Ledererstraße 5, 80331 München
9.00 bis 17.00 Uhr*

Teilnahmegebühr: *450,- € zzgl. MwSt (= 522,- €);
390,- € zzgl. MwSt (= 452,40 €) für DVEV/DAV-Mitglieder*

Information und Anmeldung: *MAV GmbH, Dr. Martin Stadler,
Maxburgstr. 4 / C142, 80333 München,
Tel: 089/21112840, Fax: 089/21112850
E-Mail: m.stadler@mav-service.de*

Anmeldung bitte per Fax an: 089 / 21112850

Name/Vorname: _____

Kanzlei/Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Ich bin Mitglied des DVEV/DAV [] ja [] nein

Nachrichten und aktuelle Beiträge

talog für die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die überarbeitete Fassung orientiert sich vor allem an der Anhebung des Auffangwertes, der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sowie an einer Umfrage zur Streitwertpraxis bei den Oberverwaltungsgerichten bzw. den Verwaltungsgerichtshöfen. www.bverwg.de/files/d4e7893ce65e3f5311ad1ca665f40a4a/2283/Streitwertk.pdf.

Steueranwälte setzen sich für Steueramnestie ein - Beichte bei Eichel lohnt sich -

Berlin (DAV). Die Amnestiemöglichkeit, die es in diesem Jahr noch gibt, wird von der Arbeitsgemeinschaft Steuerrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) anlässlich des Steueranwaltstages 2004, der am 05. und 06. November 2004 in Berlin stattfindet, uneingeschränkt unterstützt. Auch wenn das erwartete Steuer Mehraufkommen noch nicht erreicht wurde, sei ein Anstieg der Fälle aus Sicht der Praxis zu verzeichnen. Die Steueramnestie habe den einmaligen Vorteil, bisher nicht versteuerte Zinsen mit 15 % statt 70 % zu versteuern. Schwarze Einnahmen mit 25 % statt mit rund 85 %. Feststellbar sei nach wie vor, das fehlende Wissen der Steuerbürger über die Regeln der Amnestie. Amnestieerklärungen könnten mit einem hohen Sicherheitsgrad abgegeben werden. Befürchtungen, dass es vermehrt zu Strafverfahren kommen würde, wären unbegründet.

"Den Bürgern ist zu empfehlen, diese einmalige Chance zu nutzen, die noch bis zum 31. Dezember 2004 besteht. Mit etwas erhöhten Steuersätzen (21 % und 35 %) besteht diese Möglichkeit noch bis Ende März 2005," so Rechtsanwalt Dr. Rolf Schwedhelm, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Steuerrecht im DAV in Berlin, anlässlich des Steueranwaltstages. Derjenige, bei dem nach dem 01. April 2005 eine Steuerhinterziehung entdeckt werden sollte, werde sich ärgern, dass er die Chance der Amnestie verpasst hat. Auch auf besonders Wohlwollen von Steuer- und Strafverfolgern müsse man dann nicht mehr hoffen.

Gleichwohl sei eine hohe Schwellenangst vieler Mitbürger festzustellen. Es gehe eben oftmals um den Notgroschen, der für die Kinder oder den Notfall ungeschmälert erhalten werden sollte. "Aber es ist eine Illusion, dass man Erben durch Schwarzgeld glücklich macht," so Schwedhelm weiter. Eine Erbgemeinschaft sei keine Hinterziehergemeinschaft. Auch in diesen Fällen sollte man die günstigen Bedingungen der Amnestie nutzen.

Steuervereinfachung meist nur Etikettenschwindel

Berlin (DAV). In allen Diskussionen wird von der "Steuervereinfachung" gesprochen, dabei sei dies eigentlich der falsche Begriff. Die Arbeitsgemeinschaft Steuerrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) ist für "gute Steuergesetze". Diese sind solche, die man verstehen und anwenden könne. Anlässlich des Steueranwaltstages 2004, der vom 05. bis 06. November 2004 in Berlin stattfindet, müssen die Steueranwälte allerdings feststellen, dass deutsche Steuergesetze nicht mehr ohne erklärende Anweisung, Kommentare, Aufsätze und Lehrveranstaltungen auskommen. Sie würden sich auch dadurch auszeichnen, dass sie ständig geändert werden, geändert werden müssen und nicht einmal den Anspruch erheben, für längere Zeit Bestand zu erhalten.

"Deutsche Steuergesetze sind schlechte Steuergesetze," so der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Steuerrecht im DAV, Rechtsanwalt Dr. Rolf Schwedhelm, in Berlin anlässlich des Steueranwaltstages. Es sei vielmehr festzustellen, dass die Steuergesetze in der Bundesrepublik Deutschland immer komplizierter, immer schlechter würden. Jedes Gesetz, das den Titel "Steuervereinfachung" trage, wäre ein weiterer Schritt zur größeren Kompliziertheit. Vieles spreche für einen Etikettenschwindel. "Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die parlamentarische Demokratie in Deutschland nicht die Kraft hat, das Steuerrecht zu vereinfachen und verständlich zu machen," so Schwedhelm weiter.

Steueranwälten werden entgegengehalten, sie würden doch gut an der Kompliziertheit des Steuerrechts verdienen. Richtig sei, dass die

Steuergesetze ohne Steueranwälte nicht anwendbar wären. Steueranwälte seien der Garant, dass überhaupt noch eine Steuererhebung möglich ist. Wenn es den Gesetzgeber störe, dass seine Steuergesetze diesen Piloten benötigen, so könne er dem ein Ende bereiten. Wenn ihn störe, dass Steueranwälte an der Kompliziertheit des Steuerrechts partizipieren, so könne er den Grund wegnehmen. Er müsse einfach bessere Steuergesetze machen. Steueranwälte würden dem nicht widersprechen. Denn auch gute Gesetze benötigen, wenn auch in anderer Weise, Anwälte und Berater.

Sie finden die Pressemitteilungen auch im Internet unter www.anwaltverein.de/03/03/2004/Inso-st-03.html und www.anwaltverein.de/03/03/2004/Inso-st-04.html

Steuervorteile für die DAV-Anwaltausbildung

Mit der DAV-Anwaltausbildung können sich die zukünftigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte optimal auf den Anwaltsberuf vorbereiten. Neben der 12-monatigen praktischen Ausbildung, die während des Vorbereitungsdienstes in einer DAV-Ausbildungskanzlei abgeleistet werden kann, gibt es den theoretischen Kurs, der in Kooperation mit der FernUniversität Hagen angeboten wird. Die hierfür entstehenden Studiengebühren in Höhe von 2.250 € können steuerlich als Werbungskosten als Verlustvortrag berücksichtigt werden. Dies wird vielen Referendarinnen und Referendaren die Entscheidung erleichtern, an der DAV-Anwaltausbildung teilzunehmen. Wer sich diese Studiengebühren nicht leisten kann, hat die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen zu erhalten.

Ein Merkblatt zur steuerlichen Absetzbarkeit finden Sie unter <http://www.anwaltverein.de/anwaltausbildung/materialien.html> unter dem Unterpunkt "Merkblatt".

Weitere Informationen zur DAV-Anwaltausbildung beim DAV (Tel.: 0 30/72 61 52 - 1 88) oder im Internet unter <http://www.dav-anwaltausbildung.de/>.

Arbeitsgemeinschaften im DAV

Wer heute Anwältin bzw. Anwalt ist braucht Kooperationen, neue Denkanstöße, Fortbildung und Spezialisierung. Dies erreicht man alles unter einem Dach als Mitglied einer oder mehrerer Arbeitsgemeinschaften <http://www.anwaltverein.de/05/index.html> im Deutschen Anwaltverein. Diese stehen exklusiv den Mitgliedern der örtlichen Anwaltvereine offen.

Steuervorteile für die DAV-Anwaltausbildung

Berlin (DAV). Der Deutsche Anwaltverein (DAV) bietet mit der DAV-Anwaltausbildung die Möglichkeit, sich optimal auf den Anwaltsberuf vorzubereiten, was angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt auch dringend erforderlich ist. Nach dem ersten Staatsexamen absolvieren die Referendarinnen und Referendare im Rahmen ihrer staatlichen Ausbildung nach einem vorgeschriebenen Lehrplan ihre Anwalts- und Wahlstation in einer DAV-Ausbildungskanzlei. Diese vermittelt ihnen das notwendige Rüstzeug für einen erfolgreichen Start in den Beruf. Neben die 12-monatige praktische Ausbildung tritt ein theoretischer Kurs, für den Kursgebühren in Höhe von 2.250 € entstehen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können diese Kursgebühr als Werbungskosten geltend machen. "Die Aufwendungen für den theoretischen Teil der DAV-Anwaltausbildung sind steuerlich abzugsfähig und können auch zu einem späteren Zeitpunkt als Verlustvortrag noch berücksichtigt werden. Das wird vielen Referendarinnen und Referendaren die Entscheidung erleichtern, an der DAV-Anwaltausbildung teilzunehmen," so Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht Dr. Michael Streck, Präsidiumsmitglied des DAV.

Wer die Studiengebühren nicht aufbringen kann, hat die Möglichkeit ein zinsloses Darlehen zu erhalten. Weitere Informationen hierzu beim DAV (030/72 61 52 - 188) oder im Internet unter www.dav-anwaltausbildung.de.

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Europäischer Parlamentarischer Abend in Brüssel

Wandel und Tradition waren die Stichworte des Europäischen Parlamentarischen Abends am 20. Oktober 2004. Wandel einerseits, schließlich galt es in diesem Jahr sowohl die neuen Abgeordneten des Europäischen Parlaments als auch voraussichtlich die neue Kommission zu begrüßen. Tradition hingegen, da die über dreißig Gäste aus Europäischem Parlament, der Kommission und der Ständigen Vertretung sich zum wiederholten Male im Herzen Brüssels einfanden, um mit Präsidium und Vorstand des Deutschen Anwaltvereins zu diskutieren. So konnten auch in diesem Jahr die Vertreter der deutschen Anwaltschaft die Entscheidungsträger in Brüssel über die Belange der deutschen Rechtsanwälte informieren und in vertrauter Atmosphäre wichtige Weichenstellungen besprechen. Nach der Begrüßungsansprache durch den Präsidenten des DAV, Rechtsanwalt Hartmut Kilger, sprachen als Abendredner die beiden Europaabgeordneten Othmar Karas und Klaus-Heiner Lehne zu aktuellen berufsrechtlichen Themen. Von beiden wurde unterstrichen, dass der jährliche Europäische Parlamentarische Abend des DAV zu einer festen Institution wird und zum Informationsaustausch in Bezug auf die für die Anwaltschaft relevanten Themen auf europäischer Ebene eine gute Bühne bietet.

Vertragsrecht - Kommission

Am 11.10.2004 hat die Kommission eine Mitteilung <http://europa.eu.int/comm/consumers/cons_int/safe_shop/fair_bus_pract/cont_law/com2004_de.pdf> zum Europäischen Vertragsrecht veröffentlicht, in der sie ihr weiteres Vorgehen auf diesem Sektor darstellt. Die Kommission wird die Ausarbeitung eines Gemeinsamen Referenzrahmens fortführen (siehe EiÜ 30/2004 <<http://www.anwaltverein.de/bruessel/EIU2004/EIU3004.pdf>>). Hierfür wird sie die bisher bestehenden Verbraucherrichtlinien auf ihre Effizienz hin überprüfen. Außerdem wird die Kommission ein dreijähriges Forschungsprojekt finanzieren, das 2007 einen Schlussbericht mit allen für die Erarbeitung eines Referenzrahmens erforderlichen Daten vorlegen soll. Ein noch einzurichtendes Expertennetzwerk (siehe EiÜ 30/2004 <<http://www.anwaltverein.de/bruessel/EIU2004/EIU3004.pdf>>) wird eine Vorarbeit für die Forschungsgruppe leisten. Regelmäßig werden zu allen von der Forschungsgruppe zu behandelnden Themen Seminare abgehalten werden. Eine spezielle Internetseite wird interessierte Kreise zukünftig über die Tätigkeiten der Forschungsgruppe informieren, eine weitere Internetseite soll den Informationsaustausch zu bestehenden und geplanten EU-weiten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ermöglichen. Parallel zur Entwicklung des allgemeinen Gemeinsamen Referenzrahmens wird die Kommission überprüfen, ob sektorspezifische Maßnahmen nötig sind, um die Probleme im Bereich des europäischen Vertragsrechts lösen zu können.

DAV bezieht Stellung gegen EÜR Formular der Finanzverwaltung

In seiner Stellungnahme Nr. 48/04 vom Oktober 2004 hat sich der DAV für eine gänzliche Abschaffung des EÜR Formulars ausgesprochen. Das Formular stellt eine unnötige weitere bürokratische Belastung für die Anwaltschaft dar. Anlass zur Abgabe der Stellungnahme war die Verordnung zur Änderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 2000, die die Einführung des strittigen Formulars um ein Jahr verschiebt und eine Überarbeitung in Aussicht stellt. Der DAV begrüßt die Aussetzung der Einführung, die einzige wirkliche Entlastung für die Freiberufler kann aber nur in einer gänzlichen Abschaffung des Formulars liegen. Sollten die Pläne, das Formular nur zu überarbeiten, es aber nicht gänzlich abzuschaffen, beibehalten werden, so muss die Arbeit an dem Papier unter der Einbindung gerade auch der Anwaltschaft als Betroffenen geschehen, um dem Ziel der Entlastung des Mittelstands von bürokratischen Hemmnissen auch tatsächlich gerecht

AG Verkehrsrecht im MAV Koordination: RA Oskar Riedmeyer

Mittwoch, 12. Januar 2005

18:00 bis 20:00 Uhr

**Amerikahaus, Karolinenplatz 3,
80333 München, (Raum 205)**

Transportrecht

Speditions-, Fracht-
und Unzugsrecht
Paketversand

insbesondere Ausschlussfristen und Verjährung

Referent:

RA Roland Mittelhammer

Unkostenbeitrag 20,00 €

Bitte der Anmeldung als V-Scheck beilegen oder auf folgendes
Konto zu überweisen:

Postbank Giro München, Kontonr.: 768 758 01,
BLZ: 700 100 80, Kontoinhaber: Münchener Anwaltverein e.V.

Anmeldung an den MAV

Prielmayerstr. 7 / Zi. 63
80335 München

oder vorab per Fax: 089-55027006

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Unterschrift/Kanzleistempel

Nachrichten und aktuelle Beiträge

werden zu können. Den Text der Stellungnahme finden Sie unter www.anwaltverein.de/03/05/2004/48-04.pdf.

Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht mitgliederstärkster Zusammenschluss im DAV

Die Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltverein hat fast 500 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als neue Mitglieder gewinnen können, indem sie für ihr umfangreiches Fortbildungsangebot, die diesjährige Herbsttagung in Augsburg (25. bis 27. November), ihre eigene Fachzeitschrift und weitere für Mitglieder günstigere Angebote, wie z.B. ihre Schriftenreihe, bei den Kolleginnen und Kollegen geworben hat, die als Interessen- und Tätigkeitsschwerpunkt das Familien- und Erbrecht angegeben haben. Das vom Geschäftsführenden Ausschuss www.anwaltverein.de/05/04/02.html für die Mitglieder erarbeitete Angebot ist offensichtlich so überzeugend, dass die Arbeitsgemeinschaft jetzt die mitgliederstärkste innerhalb des DAV ist. Ihr gehören jetzt 5.565 (Stand 25. Oktober 2004) Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an. Aktuelle Veranstaltungen finden Sie unter www.anwaltverein.de/05/04/06.htm.

Anwälte wenden sich gegen Aushöhlung der geschützten Berufsgeheimnisse

Anwälte: Nachbesserungen dringend erforderlich!

Berlin/München (DAV). Mit dem kürzlich vorgelegten Entwurf zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes versucht das Bayerische Staatsministerium des Inneren die Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum "Großen Lauchhangriff" in ihrem Polizeigesetz umzusetzen. Aus Sicht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) werden hierbei die Rechte der geschützten Amts- und Berufsgeheimnisträger wie Abgeordnete, Journalisten, Anwälte und Geistliche nur dem Anschein nach gewahrt. Der Entwurf sehe Ausnahmeregelungen vor, durch die Gespräche, beispielsweise mit dem Strafverteidiger, nahezu jederzeit doch abgehört werden können. Bereits in der letzten Legislaturperiode hatte das Staatsministerium einen ähnlichen Entwurf vorgelegt, der jedoch wegen der Kritik der betroffenen Berufsgeheimnisträger zurückgezogen wurde.

"Das Staatsministerium hat offensichtlich nichts dazu gelernt", so Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Präsident des DAV. Das Wesen des Berufsgeheimnisses sei es gerade, dass jedermann z.B. mit einem Geistlichen oder einem Rechtsanwalt über Dinge sprechen könne, die einen Bezug zu Straftaten haben, ohne dass staatliche Ermittlungsbehörden dies zur Kenntnis nehmen dürfen. "Nach dem Gesetzentwurf ist dies nicht einmal mehr in der eigenen Wohnung oder in den Räumen des vertrauten Geheimnisträgers möglich", so Kilger weiter. Der Entwurf sei dringend nachbesserungsbedürftig.

Der DAV wendet sich zudem entschieden gegen die in dem Entwurf weiter vorgesehene Einführung einer präventiven Telekommunikationsüberwachung. Im Bereich der Verhinderung von Straftaten sei diese nicht nötig. Bereits nach bisher geltendem Recht sei die Telekommunikationsüberwachung in einem sehr frühen Stadium möglich. So sind aus Sicht der Anwaltschaft keine Fälle denkbar, in denen die Möglichkeiten der Strafprozessordnung nicht ausreichen. Seit vielen Jahren wurde bei Delikten die Strafbarkeit bereits weit vor das Versuchsstadium ausgedehnt. In diesen Fällen könne bereits nach bestehendem Strafprozessrecht eine Telefonüberwachung durchgeführt werden.

"Von den Befürwortern wird immer angeführt, dass die präventive Telekommunikationsüberwachung für die Rettung von vermissten Personen nötig sei. Wenn man sie hierfür braucht, sollte man allein dafür eine spezielle gesetzliche Regelung schaffen und nicht weiter allgemein in die Rechte der Bevölkerung eingreifen", so Rechtsanwalt Anton Mertl, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes.

Der Deutsche Anwaltverein und der Bayerische Anwaltverband haben gemeinsam eine ausführliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf herausgegeben, die im Internet unter <http://www.anwaltverein.de/03/05/2004/51-04.pdf> abrufbar ist.

Europäische Anwälte beraten zur Geldwäscherichtlinie

Dachverband der europäischen Anwaltschaften (CCBE) tagt Ende November in Frankfurt

Berlin/Frankfurt (BRAK/DAV). Mit der Meldepflicht von Anwälten nach dem bestehenden Geldwäschegesetz befasst sich der Dachverband der europäischen Anwaltschaften (CCBE) unter anderem auf seiner diesjährigen Vollversammlung vom 25. bis 28. November 2004 in Frankfurt am Main. Nach dem "Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten", genannt Geldwäschegesetz, sind bereits jetzt Rechtsanwälte, ebenso wie Banken und weitere Finanzdienstleister, in das staatliche Überwachungsnetz einbezogen. Der europäische Gesetzgeber beabsichtigt jetzt die Eingriffsbefugnisse in einer dritten Geldwäscherichtlinie noch zu erweitern. "Weitere Verschärfungen sind nicht hinnehmbar und bedeuten schwere Verstöße in fundamentale Rechte der Mandanten. Das Vertrauensverhältnis zwischen Mandant und Anwalt wird zerstört, so dass eine richtige Beratung erheblich erschwert wird. Hierauf müssen alle Bürger aber ein Recht haben", erklärten anlässlich der Tagung die Präsidenten von BRAK und DAV, Dr. Bernhard Dombek und RA Hartmut Kilger, die in diesem Jahr Gastgeber der Vollversammlung sind.

Der CCBE ist der europäische Dachverband der europäischen Anwaltsorganisationen aus 25 Mitgliedstaaten und vertritt die Interessen von über 700.000 europäischen Anwälten. Präsident des CCBE ist derzeit der deutsche Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. Hans-Jürgen Hellwig aus Frankfurt. Die deutsche Anwaltschaft ist durch BRAK und DAV im CCBE vertreten.

Sie finden die Pressemitteilung auch im Internet unter: www.anwaltverein.de/03/02/2004/44-04.html.

Anzeige

W² Wüst & Wolff, WP, vBP, StB PartG,

Implerstr. 11, 81371 München

I. Eintägiges "Bilanzanwenderseminar für Rechtsanwälte"

- praktische Themen rund um Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung -

1. Lesen und Verstehen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
2. Aussage und Bedeutung der wichtigsten Bilanz und G+V Kennzahlen
3. Liquidität, Cashflow, Eigenkapitalquote und Rentabilität

Termin: 13. / 20.1.2005 Seminargebühren 250.- € zuzügl. USt
Ort: München, Imlerstr. 11

II. 4 Stunden Praxisseminar "Unternehmensbewertung für Rechtsanwälte"

- praktische Einführung in die Grundlagen der Unternehmensbewertung -

1. Methoden der Unternehmensbewertung
2. Besonderheiten und vereinfachte Bewertungsverfahren
- praktische Anwendung der Verfahren -
3. Anteilsbewertung bei Gesellschafterwechsel

Termine: 14. / 21.1.2005 Seminargebühren 110.- € zuzügl. USt
Ort: München, Imlerstr. 11

Anmeldung: Tel: 089/235 560 49 Fax: 089/235 560 59
Email: wuest-wolff@t-online.de

Götter, Gräber, Trunkenbolde - Der schöne Mensch in Stein und die Welt aus der er kommt.

Donnerstag 9. Dezember 2004, 18:30 Uhr, Glyptothek

(Führung mit Herrn Dr. Martin Stadler)

Es geht um die Trunkene Alte, die Kouroi aus Athen, den Faun, der seinen Rausch ausschläft, die schöne tote Hegeso, das Gemetzel von Aigina als stilistisches Exempel, und die immer schönen Götter. Es geht um Ideal und Hohn, Trauer und Eitelkeit, Sex und Suff, Bildung und Not. Es geht um das Leben der alten Griechen zwischen Business, Mythos, Krieg, Liebe und Bildungswahn - und letztlich um ihren heroischen Kampf gegen Eroberer und ihre Arroganz gegenüber dem Rest der Welt, den man sich auch gern mal in die Tasche steckte.

Schatzhäuser Deutschlands - Kunst in adligem Privatbesitz

Donnerstag 20.01.05, 18.00 Uhr, Haus der Kunst

(Führung mit Frau Dr. Kvech-Hoppe)

Viele Kunstwerke in adligem Privatbesitz sind Zeugnis der Sammelleidenschaft, aber auch der einstigen Macht der Fürstenhäuser: Zahlreiche Hauptwerke der europäischen Malerei und Grafik, unter anderem aus den Ateliers von Rembrandt, Rubens, Dürer, Cranach oder Holbein, sind hier vertreten. Über Jahrhunderte in Privatbesitz bewahrt, werden sie nun neben Silbersammlungen, Porzellan, Juwelen und seltenem Mobiliar zu sehen sein. Das kunsthistorische Spektrum der fürstlichen Sammlungen beschränkt sich jedoch nicht auf die großen Kunstwerke vergangener Jahrhunderte, sondern reicht weit in die Kunst der Moderne und Gegenwart hinein. Einen weiteren Schwerpunkt der Ausstellung werden daher Werke von wichtigen Vertretern des 20. und 21. Jahrhunderts bilden: Palermo, Baselitz oder Ruff, welche den Sammlungen des Herzogs von Bayern oder der Fürstin von Thurn und Taxis entstammen - beide begeisterte Sammler zeitgenössischer Kunst. Es werden ca. 300 herausragende Kunstwerke aus adligem Privatbesitz, erstmals in einer Ausstellung präsentiert und dem Publikum ein Blick in die privaten "Schatzkammern" der deutschen Fürstenhäuser gewährt. (Quelle: homepage Haus der Kunst)

Toulouse -Lautrec

Das gesamte graphische Werk, Bildstudien und Gemälde

Dienstag, 15.02.05 und Mittwoch, 16.03.05, jeweils 18.00 Uhr, Hypo-Kunsthalle

(Führung mit Frau Dr. Kvech-Hoppe)

Das gesamte graphische Werk von Henri de Toulouse-Lautrec entstand am Ende eines ebenso kurzen wie intensiven Lebens. Innerhalb nur eines Jahrzehnts schuf der aus dem französischen Hochadel stammende Künstler, fasziniert von den Möglichkeiten einer damals neuen Technik, 351 meist farbige Steindrucke. Seine von japanischen Holzschnitten inspirierten Farblithographien wurden mit ihren starken Kontrasten und der Verbindung von Schrift und Bild stilistisch zum Ausgangspunkt der modernen Plakatkunst. (Quelle: homepage Hypo-Kunsthalle)

Franz Anton Bustelli - Nymphenburger Porzellanfiguren des Rokoko

Donnerstag, 24.02.05, 18.00 Uhr Bayer. Nationalmuseum,

(Führung mit Frau Dr. Kvech-Hoppe)

Franz Anton Bustelli gilt als der bedeutendste Porzellanmodelleur des Rokoko. Für die Nymphenburger Manufaktur, deren Produktion er ab 1754 entscheidend prägte, schuf er rund 150 verschiedene figürliche Modelle, die erstmals nahezu vollständig in der Ausstellung präsentiert werden. Gezeigt werden knapp 200 Objekte aus eigenen Beständen, bereichert durch rund 80 Leihgaben aus Museen und Privatsammlungen im In- und Ausland. Verschiedene Werkgruppen werden in weißen und in farbig bemalten Ausformungen nebeneinander gestellt. Anhand einer Sequenz über die komplizierte Herstellung von Porzellanfiguren zeigt die Ausstellung, welche außerordentliche Qualität Bustelli im Werkstoff Porzellan erreichte. (Quelle: homepage Bayer. Nationalmuseum)

DIE WELT VON BYZANZ - Europas östliches Erbe -

Glanz, Krisen und Fortleben einer tausendjährigen Kultur

Samstag, 05.03.05, 11.00 Uhr, Archäologische Staatssammlung, Lerchenfeldstraße 2

Die Archäologische Staatssammlung präsentiert die bisher größte Byzanz-Ausstellung im deutschsprachigen Raum auf 1000 m² Ausstellungsfläche. Zahlreiche Werke aus den einzigartigen Beständen des Berliner Museums für Byzantinische Kunst werden ebenso zu sehen sein, wie Leihgaben aus dem Metropolitan Museum New York, dem British Museum London, der Antikensammlung Berlin, dem Museum von Olympia und dem Nationalmuseum Budapest. Die präsentierten Objekte stammen vorwiegend aus der frühbyzantinischen Epoche, in der das Byzantinische Reich nahezu den gesamten Mittelmeerraum umspannte, so dass aus diesem Zeitraum auch Werke aus Syrien, Ägypten und Nordafrika zu sehen sind. Die über 1000 Exponate setzen sich aus Großobjekten (Bauskulptur, Reliefplatten, Marmorsarkophagen, Mosaikböden) und Kleinfunden des sakralen und alltäglichen Bereiches (Ikonen, Pilgerandenken, Tafelgeschirr, Textilien, Schmuck und Trachtzubehör) zusammen. Ein besonderer Themenblock ist den vielfältigen Beziehungen zwischen Byzanz und Bayern gewidmet, bis hin zu den kühnen Bauprojekten König Ludwigs II. (Quelle: homepage Arch. Staatssammlung)

Die Führungen kosten 5.- € / p.P. zuzüglich Eintritt der jeweiligen Ausstellung.

Anmeldung per Fax an den MAV unter 089/55027006 erbeten (kurzentschlossene dennoch herzlich willkommen):

- Götter, Gräber, Trunkenbolde** **Schatzhäuser Deutschlands** **Franz Anton Bustelli** **DIE WELT VON BYZANZ**
 Toulouse-Lautrec, 15.02.2005 **Toulouse-Lautrec, 16.03.2005**

Name, Vorname

Telefon, Fax, Email

Straße,

PLZ, Ort

Personenzahl

Unterschrift/ Kanzleistempel

Neue ZPO-Literatur zum Jahreswechsel

Das Jahresende wird mehr und mehr auch zum Termin für Neuauflagen juristischer Kommentare. Wir haben uns daran gewöhnt, dass alle Jahre wieder die Neubearbeitungen von Palandt und Baumbach/Lauterbach erscheinen. In diesem Jahr haben sich Thomas/Putzo und Musielak dem Trend angeschlossen, die Neuauflage des Zöller ist angekündigt, lag bis Redaktionsschluss jedoch nicht vor. Der schnellere Erscheinungsrhythmus der Standardkommentare wird erzwungen durch den Überlebenskampf des Gesetzgebers, der zu systematischen Revisionen nicht mehr imstande zu sein scheint, so dass die Aktualität juristischer Kommentare eine immer kürzere Verfallsdauer hat. Das am 1.7.2004 in Kraft getretene Kostenrechtsmodernisierungsgesetz hat auch zu Folgeänderungen in der ZPO geführt. Bereits am 1.1.2004 ist das neu geschaffene 11. Buch der ZPO über die justizielle Zusammenarbeit in der Europäischen Union in Kraft getreten, das zwar nur 12 Paragraphen umfasst, für grenzüberschreitende Zivilprozesse jedoch von erheblicher praktischer Bedeutung ist. Am 1.9.2004 ist das 1. Justizmodernisierungsgesetz vom 24.8.2004 in Kraft getreten, das für die Praxis wichtige Änderungen des ZPO-Verfahrens gebracht hat. Ferner liegen erste obergerichtliche Entscheidungen zu den Änderungen durch das ZPO-Reformgesetz vom 27.7.2001 vor. Die damit verbundenen Rechtsänderungen sind in den nachstehend besprochenen Werken selbstverständlich berücksichtigt, die für jeden Praktiker, der mit ZPO-Problemen befasst ist, daher unverzichtbare Hilfe bieten.

Thomas/Putzo, Zivilprozessordnung, Verlag C.H. Beck, 26. neu bearb. Auflage, München 2004, XXXI, 2.095 Seiten, Leinen EUR 50,00

galt lange bevorzugt als "Richter-Kommentar", der es dem mit seiner Verfahrensordnung Vertrauten ermöglichte, Zweifel schnell und ad hoc zu beseitigen. Für die Anwaltschaft war er nicht immer Objekt des ersten Zugriffs. Das hat sich seit einigen Auflagen gründlich geändert, insbesondere seit Reichold und Hüßtege in den Kreis der Mitautoren getreten sind. Seit dem Tod von Heinz Thomas hat ihre Kommentierung zusätzliches Gewicht gewonnen. Als Richter in München tätig, ist gerade für die Münchener Anwaltschaft ihre Erläuterung der ZPO-Vorschriften von besonderem Gewicht. Das gilt beispielsweise leitbildhaft für die Kommentierung des Berufungsrechts, die Reichold verantwortet und in der erfreulich eindeutig die notwendigen Formalien der Berufungsschrift dargelegt werden, gegen die in der Praxis nicht selten verstoßen wird (Beispiele: richtiger Adressat, unzulässige Bezugnahmen auf das Vorbringen in 1. Instanz oder andere Schriftstücke). Bei § 529 ZPO - einer zentralen Vorschrift für das Berufungsverfahren - werden die Voraussetzungen der Bindung des Berufungsgerichts an die Tatsachenfeststellungen im angefochtenen Urteil und die Möglichkeit des Angriffs gegen sie minutiös und übersichtlich dargestellt: konkrete Anhaltspunkte für fehler- oder lückenhafte Feststellungen, durch die Zweifel an ihrer Richtigkeit oder Vollständigkeit begründet werden, auf deren Grundlage sich die Notwendigkeit neuer Feststellungen ergibt, sofern sie Tatsachen betreffen, die entscheidungserheblich sind. Auch die möglichen Rügen von Verfahrensfehlern wird kurz und präzise, aber im wesentlichen ausreichend dargelegt. Hüßtege widmet sich u.a. der Erläuterung des neuen 11. Buches der ZPO und damit zusammenhängend in einem Anhang zu § 1071 der Darstellung der EG-VO über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in

den Mitgliedstaaten der EU, deren Bestimmungen auch abgedruckt sind. Reichold erläutert im Anschluss daran das Beweisaufnahmeverfahren nach der EG-VO 1206/2001 in den EU-Mitgliedstaaten.

Das 1. Justizmodernisierungsgesetz konnte in den ZPO-Text nicht mehr integriert werden, seine Bestimmungen werden in einem Anhang nach dem Sachverzeichnis abgedruckt und kurz erläutert. Es betrifft u.a. so für die Praxis wichtige Bestimmungen über die Zulässigkeit unaufschiebbarer Amtshandlungen unter Mitwirkung eines abgelehnten Richters, eine nicht unproblematische Vorschrift. In einem § 91 Abs. 4 ZPO wird nun die Möglichkeit der Rückfestsetzung überzahlter Kosten eröffnet. Nach § 91 a Abs. 1 Satz 2 ZPO wird nunmehr die Zustimmung des Beklagten zur Erledigungserklärung des Klägers fingiert, wenn er nicht innerhalb einer Notfrist von zwei Wochen widerspricht und er auf diese Folge zuvor hingewiesen wurde. In § 278 Abs. 6 ZPO wird nun klargestellt, dass ein Vergleichabschluss im schriftlichen Verfahren auch aufgrund eines von den Parteien unterbreiteten Vergleichsvorschlags erfolgen kann, eine Möglichkeit, von der auch bisher bereits Gebrauch gemacht wurde. In § 307 ZPO wurde nun endlich festgeschrieben, dass ein Anerkenntnisurteil im schriftlichen Verfahren ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des Anerkenntnisses ergehen kann. In § 321 a ZPO wird nun bestimmt, dass auf eine Gehörsrüge hin der Prozess nur fortgeführt wird, soweit das aufgrund der Rüge geboten ist; eine Bestimmung, die wie das gesamte Verfahren der Gehörsrüge in der Praxis wohl leerlaufen wird, wie bisherige Erfahrungen zeigen. Bedenklich ist die neue Vorschrift des § 411 a ZPO, wonach die schriftliche Begutachtung durch die Verwertung eines gerichtlich eingeholten Sachverständigengutachtens aus einem anderen Verfahren ersetzt werden kann, und zwar nach pflichtgemäßem Ermessen des Gerichts, um Mehrfachbegutachtungen zu vermeiden. Wer die (mangelnde) Qualität vieler Sachverständigengutachten kennt, kann da nur schaudern, zumal das rechtliche Gehör der Partei, die am anderen Verfahren nicht beteiligt war, nicht gewährleistet ist. Nach der Kommentierung sollen die Rechte der Parteien auf Ablehnung oder Ladung des Sachverständigen unberührt bleiben. Das Gesetz bringt noch zahlreiche andere Neuerungen, die hier nicht näher erörtert werden können.

Hans-Joachim Musielak (Hrsg.), Kommentar zur Zivilprozessordnung, 4. neu bearb. Auflage, Verlag Franz Vahlen, München 2005, XLIV, 2.988 Seiten, Leinen EUR 159,00

sei den Kolleginnen und Kollegen besonders empfohlen. Die Erstauflage des Kommentars ist 1999 erschienen. Wenn sechs Jahre später bereits die 4. Auflage vorgelegt werden kann, ist das ein Indiz für den Erfolg dieses vorzüglichen Kommentars, an dem neben dem Herausgeber 14 weitere Autoren mitwirken. Den bisher von Stefan Smid bearbeiteten Teil (§§ 1 bis 49) hat Christian Heinrich übernommen, im übrigen ist die Zusammensetzung der Bearbeiter unverändert. Geht man danach, wie (wenig) häufig der Kommentar in Anwaltsschriftsätzen zitiert wird, muss man ihm eine weitere Verbreitung wünschen. Denn: "Der Musielak" kann einen mittleren und sogar einen Großkommentar durchaus ersetzen, vor allem, wenn seine Aktualität durch den bisherigen Erscheinungsrhythmus gesichert bleibt.

Bei allen ZPO-Kommentaren fällt eine beachtliche Umfangmehrung auf, die natürlich nicht zuletzt durch die bereits angesprochenen Gesetzesänderungen bedingt ist. Der Musielak ist um

Buchbesprechungen

etwa 10 % oder fast 250 Seiten gewachsen, er ist trotz eines engeren Satzspiegels aber dank übersichtlicher Gliederung nach wie vor gut lesbar. Hierzu trägt bei, dass die Literatur- und Rechtsprechungsnachweise in Fußnoten ausgelagert sind, so dass sie den Fließtext nicht stören. Hervorzuheben und für Anwälte von erheblicher praktischer Bedeutung ist, dass sich bei den jeweils einschlägigen Bestimmungen Hinweise auf die Berechnung der Gerichts- und Anwaltsgebühren finden, letztere natürlich nach dem RVG.

Besonders erfreulich ist die ausführliche Kommentierung des § 139 ZPO auf ca. zehn Seiten durch Astrid Stadler. Mit Recht beharrt sie auf einer umfassenden Aufklärungspflicht des Gerichts und dem strikten Verbot von Überraschungsentscheidungen, entgegen der herrschenden Meinung (auf die sie verweist) auch hinsichtlich Kleinbeträgen (vertreten für 10 bis 15 % des Gesamtbetrages, ein Teil, der in absoluten Zahlen ausgedrückt durchaus nicht gering sein muss), "zumal rechtliches Gehör grds. nicht vom Umfang des Klagebegehrens abhängig ist" (RdNr. 20). Sehr sorgfältig und eingehend - um ein weiteres Beispiel zu zitieren - ist auch die Kommentierung zu § 256 ZPO (Feststellungsklage) durch Ulrich Foerste. Auf über 12 Seiten bewältigt er alle damit verbundenen Rechtsprobleme mit einem Beispiel-Katalog zur Zulässigkeit der Feststellungsklage, der allein sechs Seiten umfasst.

Die subjektive Rechtskraftwirkung (§ 325 ZPO) kommentiert der Herausgeber Musielak gründlich und trotz des hohen Abstraktionsgehalts der Vorschrift äußerst verständlich. Das Berufungsrecht wird von Wolfgang Ball, Richter am BGH, erläutert mit Schwerpunkten in den §§ 519, 520, 529 ZPO, wobei mit Recht die Anforderungen an die Darlegung der Rechtsverletzung und ihrer Entscheidungserheblichkeit verdeutlicht wird. Auch er stellt heraus, dass eine Bezugnahme auf andere Schriftstücke den Anforderungen an eine Berufungsbegründung im allgemeinen nicht genügt, Ausnahmen hiervon werden aufgezeigt. Deshalb ist die oft in Berufungsbegründungen zu lesende Floskel, im übrigen werde auf Parteivorbringen 1. Instanz Bezug genommen, nutzlos und kann die Zulässigkeit einer Berufung im Einzelfall sogar gefährden.

Besonderes Gewicht legt der Kommentar auf mit dem Zustellungsrecht verbundene Themen, auf das familiengerichtliche Verfahren, auf die Zwangsvollstreckung und das europäische Zivilprozessrecht. Das zeigt sich beispielsweise in der Kommentierung zu den §§ 829, 835 ZPO durch Udo Becker, die insgesamt etwa 17 Seiten in Anspruch nimmt, und in der Darstellung des europäischen Zivilprozessrechts, dem ein Schlusskapitel von mehr als 140 Seiten gewidmet ist (unter Einschluss der Anhänge: EG-VO-Texte und zugehörige Formulare). Die Kommentierung haben Helmut Borth, Rolf Lackmann, Astrid Stadler und Stephan Weth besorgt.

Dem Kommentar von Musielak ist daher Aufmerksamkeit insbesondere durch die Rechtspraktiker und damit durch die Anwaltschaft zu wünschen. Er ist absolut praxistauglich und vermag umfangreichere Kommentare zur ZPO zu ersetzen. Insbesondere ist es den Bearbeitern gelungen, auf engstem Raum Schwerpunkte zu setzen. Die zahlreichen Literatur- und Rechtsprechungsnachweise, die bis zum Jahr 2004 fortgeführt und damit höchst aktuell sind, erleichtern die Vertiefung im Einzelfall.

Einen Praktiker-Leitfaden zur ZPO, der daher höchst willkommen ist, hat der Vorsitzende einer Berufungs- und Beschwerde-

kammer des LG München I vorgelegt:

Nikolaus Stackmann, Rechtsbehelfe im Zivilprozess mit Gebührenübersicht nach neuem und altem Recht, Verlag C.H. Beck, München 2005, XXIII, 455 Seiten, kart. EUR 32,00.

Von anderen Einführungen in das Rechtsmittelrecht der ZPO unterscheiden sich Stackmanns Darstellungen dadurch, dass er eine monographische Übersicht über alle Rechtsmittel und Rechtsbehelfe gibt, die die ZPO zur Verfügung stellt: von Anträgen auf Urteilsberichtigung und -ergänzung, über das Berufungs- und Revisionsverfahren, die einfache, sofortige und weitere Beschwerde sowie die Erinnerung, die Gehörsrüge in den unterschiedlichen Verfahren, die Verfassungsbeschwerde zum BVerfG, die Wiederaufnahme des Verfahrens, die Abänderungsklage nach § 323 ZPO und ihre Abgrenzung von anderen Rechtsbehelfen, die Vollstreckungsgegenklage, die Schadenersatzklage wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung bis zu möglichen Rechtsbehelfen gegen Anordnungen des Gerichts. Von besonderem Wert für den Praktiker sind die Hinweise auf die Kostenfolgen der erörterten prozessualen Schritte. Das Buch richtet sich in erster Linie an Rechtsanwälte und Richter, so dass es auch auf Korrekturmöglichkeiten fehlerhafter gerichtlicher Entscheidungen hinweist. Es ist entstanden im Zuge der Einarbeitung in das zum 1.1.2002 reformierte Berufungs- und Beschwerderecht, die zu der Erkenntnis führte, dass die altbewährte Routine bei der Bearbeitung von Rechtsmittelverfahren nach der ZPO obsolet geworden war (Vorwort). In der Tat liest sich manche Berufungsbegründung so, als habe es das ZPO-Reformgesetz nicht gegeben. Für Anwälte ist von besonderem Wert, dass die Darstellung aus der Sicht eines Rechtsmittelrichters erfolgt: der Autor weist auch darauf hin, wie dieser eine Rechtsmittelschrift liest, welche Prioritäten er setzt, welche Rügen er an welcher Stelle der Rechtsmittelschrift erwartet, wann beispielsweise die Entscheidung des Berichterstatters fällt, ob er der Kammer nach § 522 Abs. 1 S. 2 ZPO die Verwerfung als unzulässig oder nach § 522 Abs. 2 ZPO die unverzügliche Zurückweisung im schriftlichen Verfahren vorschlagen wird.

Stackmann befasst sich daher im ersten Kapitel (RdNrn. 49 ff.) ausführlich mit dem Aufbau einer ordentlichen Berufungsbegründung mit Praxisbeispielen, wozu auch eine sinnvolle und übersichtliche Gliederung (RdNrn. 61 ff.) gehört.

Dementsprechend erörtert der Autor ebenfalls im ersten Kapitel (RdNrn. 271 ff.) den Aufbau der Berufungserwiderung. Stackmann warnt Prozessbevollmächtigte des Berufungsbeklagten davor, sich in erster Linie damit zu begnügen, sich die mitgeteilte (vorläufige) Meinung des Berufungsgerichts zur Unzulässigkeit der Berufung zu eigen zu machen. Es müsse in jedem Fall auch zum erwidierungsrelevanten Prozessstoff materiellrechtlich Stellung genommen werden. Allerdings sei es taktisch verfehlt, ohne Anlass zu den von Amts wegen zu berücksichtigenden Mängeln der Beweiswürdigung des Erstgerichts Stellung zu nehmen, auf deren Richtigkeit der Berufungsbeklagte zunächst vertrauen könne. Zur Gliederung der Berufungserwiderungsschrift vertritt Stackmann die Ansicht, sie könne sich an der der Berufungsbegründung orientieren, es sei denn, dass die Gliederung der Berufungsbegründung ohne erkennbares System erfolgt und mangelhaft sei. Nach der Erfahrung des Rezensenten ist eine eigenständige Gliederung der Klageerwiderung sowohl wie der Berufungserwiderung stets vorzuziehen, um sich nicht die Taktik und die

Buchbesprechungen

Beweisführung der Gegenpartei aufzwingen zu lassen.

Besonders lesenswert sind auch die Ausführungen Stackmanns zum Inhalt des Berufungsurteils, weil daraus auch einige Rückschlüsse auf die Darstellung der Berufungsbegründung bzw. -erwiderung gezogen werden können. Ausführlich erörtert Stackmann wiederholt - den einzelnen Verfahrensabschnitten zugeordnet - Fragen der Erhebung der Gehörsrüge, wenn entscheidungserheblicher Sachvortrag einer Partei vom Gericht übergangen wurde. Mit Recht weist er darauf hin, dass für die Beurteilung der Entscheidungserheblichkeit eines Gehörverstoßes es ausschließlich darauf ankommt, ob das Gericht bei Unterstellen des von ihm eingenommenen Standpunktes einen Verfahrensfehler gemacht hat (RdNr. 377). Zutreffend macht Stackmann ferner darauf aufmerksam, dass die prozessualen Hinweispflichten aus § 139 ZPO auch im Rügeverfahren gelten. Ein Erfolg im Rügeverfahren wird sich in der Praxis nach Ansicht des Rezensenten allerdings auf "Pannenfälle" beschränken, weil das Rechtsinstitut der richterlichen Selbstkorrektur nicht sehr ausgeprägt ist. In diesen Fällen bleibt nur die Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht oder zum Landesverfassungsgericht. Stackmann weist zutreffend darauf hin, dass die Durchführung des Rügeverfahrens jedoch zur Rechtswegerschöpfung gehört, so dass verfassungsgerichtlicher Schutz erst nach der Rüge vor den Fachgerichten zu erwarten ist.

Stackmanns Darstellung ist sehr praxisnah und praxisgerecht. Es werden alle von der ZPO zur Verfügung gestellten Rechtsbehelfe und Rechtsmittel erörtert und anhand von praktischen Beispielen erläutert. Das gilt selbst für so banale Rechtsbehelfe wie Fristverlängerungsanträge. Vermisst wird lediglich das gesetzlich nicht geregelte Institut der Gegenvorstellung, das allerdings von untergeordneter Bedeutung ist. Stackmann hat ein umfassendes Kompendium aller möglichen von der ZPO vorgesehenen Rechtsbehelfe und Rechtsmittel vorgelegt, das allen Anwälten in der täglichen Praxis gute Hilfe leisten wird und zahlreiche bedenkenswerte Anregungen und Hinweise enthält. Für Anwälte besonders hilfreich und wertvoll ist die richterliche Sicht, die naturgemäß eine andere ist als die des Prozessanwalts.

RA Sieghart Ott, München
RAe Sieghart Ott, Willner & Bergt

Fahrerlaubnis. Von VRiLG a. D. Dr. Hans Jürgen Bode und Prof. Dr. Werner Winkler. 4. Aufl. 2003. Deutscher Anwaltverlag. 687 Seiten, gebunden. Euro 68,00. ISBN 3-8240-0562-X.

Fahreignung, Entzug und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bilden den Gegenstand der inzwischen in 4. Auflage erschienenen Darstellung von Bode/Winkler. Und in der Tat gibt das Standardwerk zum Recht der Fahrerlaubnis wieder einen umfassenden systematischen Überblick zu vielen Fragen rund um die vorerwähnten Themen.

Nachdem im Rahmen der Vorbemerkungen neben verfassungsrechtlichen und systemtheoretischen Erörterungen zum Fahrerlaubnisrecht auch die einschlägigen Rechtsvorschriften zur Sprache kommen, beschäftigen sich die Autoren zunächst mit Ausnahmen vom Erfordernis einer Kraftfahrerlaubnis, den einzelnen Fahrerlaubnisarten, besonderen Fahrerlaubnisformen und den Voraussetzungen für die Erteilung der Fahrerlaubnis.

Nach breit angelegten Ausführungen zum unbestimmten

Rechtsbegriff der "Eignung" sowie einer Auseinandersetzung mit der Bedeutung des Begriffs "Befähigung" zum Führen von Kraftfahrzeugen werden die Nachweise zu den Voraussetzungen der Fahrerlaubnis und deren Prüfung abgehandelt.

Sodann befassen sich die Autoren mit Begutachtung, Beweisführung und Entscheidungen über die Fahrerlaubnis und kommen schließlich auch auf die Rechte des Betroffenen im Fahrerlaubnis-Verwaltungsverfahren zu sprechen.

Verwaltungsmaßnahmen bei Führerscheininhabern werden in der Folge ebenso erörtert wie die Entziehung der Fahrerlaubnis durch Strafgerichte und der Vorrang des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts, bevor noch die Neuerteilung der Fahrerlaubnis nach Entziehung sowie Möglichkeiten zur Korrektur von Eignungsmängeln in den Mittelpunkt der Darstellung rücken.

Bei alledem berücksichtigt der vorliegende Titel zum Recht der Fahrerlaubnis neben zwischenzeitlichen Gesetzesänderungen u. a. die neue Rechtsprechung zum Anlass für die Anordnung der Beibringung von Gutachten zur Kraftfahreignung sowie die neueren Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 05.07.2001 und des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 20.06.2002 zum gelegentlichen Cannabis-Konsum, wonach ein einmaliger oder gelegentlicher Cannabis-Konsum ohne konkrete Verknüpfung mit der Teilnahme am Straßenverkehr und ohne das Hinzutreten weiterer bedeutsamer Umstände regelmäßig die Anordnung der Beibringung eines Gutachtens nicht rechtfertigt, respektive auch die Feststellung unerlaubten Besitzes einer kleinen Menge Haschisch ohne Vorliegen weiterer bedeutsamer Umstände regelmäßig keinen Anlass zur Anordnung der Beibringung eines Gutachtens bietet. Und da beide Gerichte ihre Entscheidungen unter Rückgriff auf das Grundgesetz (GG) - insbesondere den verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz - begründen, sehen Bode/Winkler die dem entgegenstehenden Vorschriften in § 14 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) zu Recht als verfassungswidrig an.

Weitergeführt und auf den neuesten Stand gebracht wurde etwa auch die Darstellung der medizinisch-psychologischen Untersuchung und Begutachtung, der verkehrspsychologischen Beratung, der sich nach wie vor ständig weiterentwickelnden Aktivitäten auf dem Gebiet der Nachschulung und Rehabilitation auffällig gewordener Kraftfahrer sowie der Ergebnisse weiterer Evaluationen dieser Bemühungen, Kraftfahrern nach Entziehung wieder zu einer Fahrerlaubnis zu verhelfen.

In einem umfangreichen Anhang für die Praxis finden sich schließlich Auszüge aus den neuen Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahreignung, der Leitfaden 2000 zur Begutachtung in Begutachtungsstellen für Fahreignung, das Merkblatt für in Begutachtungsstellen für Fahreignung zu Untersuchende, aber etwa auch die Anschriften amtlich anerkannter Begutachtungsstellen für Fahreignung (BfF) und von Stellen, die Kurse zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung (KWK) durchführen.

Wer - gleich ob als Anwalt, Richter, Verwaltungsbeamter oder Gutachter - in der Praxis mit Fragen rund um die Themen Fahreignung, Entzug und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis befasst ist, wird am Bode/Winkler also kaum vorbei kommen.

Rechtsanwalt Roland Thalmai, Starnberg
RAe Jochen Krebs & Kollegen

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Stellenangebote an Kollegen

Zur Entlastung unseres Referats allgemeines Zivilrecht suchen wir zunächst für drei Nachmittage in der Woche einen jungen, engagierten Kollegen (m/w) für eine Mitarbeit auf selbständiger Basis. Wir sind ein junges Team und schätzen den freundschaftlich-kollegialen Umgang, den wir miteinander haben. Die Kanzlei befindet sich in repräsentativen Altbauräumen. Sie haben Ideen und den Willen für den Sprung in die Selbständigkeit, deren Privilegien Sie zu würdigen wissen, Sie arbeiten äußerst sorgfältig und gleichzeitig zupackend, Sie haben ein sympathisches Auftreten und wollen vor allen Dingen kein angestellter Sachbearbeiter sein. Die Stelle ist ausbaufähig. Kontakt: Brodski und Lehner Rechtsanwälte (www.Brodski-Lehner.de), Herr RA Emil Brodski, Leopoldstr. 50, 80802 München. Tel. 089-3836750

RECHTSANWALT/-IN

vorzugsw. mit prakt. Erfahrg. im Arbeits- und Familienrecht, ggf. mit eigenem kleinen Mandantenstamm zur freien Mitarbeit gesucht (auch gerne in Teilzeit). Wir freuen uns zunächst auf Ihre schriftliche Kurzbewerbung. Kanzlei Futschik, Schwanthalerstr. 34, 80336 München

Mitarbeit

Wir suchen Rechtsanwältin / Rechtsanwalt mit 2 - 3 Jahren Berufserfahrung mit eigenem, wenn auch noch kleinem Mandantenstamm, die/der den Sprung in die Selbstständigkeit sucht und sich uns zunächst als freier Mitarbeiter beruflich anschließen und Kollegenarbeit übernehmen möchte. Vorzugsweise beschäftigen Sie sich mit Fragen des allgemeinen Zivilrechts, haben aber auch die Bereitschaft, sich in Spezialgebiete (gewerblicher Rechtsschutz) einzuarbeiten.

Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht.

Unsere Kanzlei betreut im Rahmen bestehender Kooperationen insbesondere mit Büros in Asien und Amerika national und international tätige Unternehmen im gesamten Bereich des Wirtschaftsrechts. Ihre Mitarbeit in unserer Kanzlei ist uns dabei ebenso wichtig, wie Sie beim Aufbau Ihrer eigenen beruflichen Tätigkeit tatkräftig zu unterstützen. Anfragen mit einem Kurzprofil richten Sie bitte an den MAV unter der Chiffre Nr. 28 / Dezember 2004

Anwalt/in mit Schwerpunkt im Arbeitsrecht bzw. Fachanwalt/in für Arbeitsrecht als (auch freier) Mitarbeiter für Arbeitsrechtskanzlei in München gesucht. Eigener (auch kleiner) Mandantenstamm im Arbeitsrecht wäre vorteilhaft. Motivation sollte der weitere Auf- und Ausbau des persönlichen Mandantenstammes neben der Übernahme von Überhangmandaten sein. Späterer Einstieg in die Kanzlei wäre das Ziel.

Gute Abschlüsse und bereits anwaltliche Erfahrung sowie sehr gutes Englisch bilden die Mindestvoraussetzungen. Bei Interesse bitte Profil an Chiffre Nr. 44 / Dezember 2004 - Vertraulichkeit wird zugesichert.

WP, StB und RA Partnerschaft mit Schwerpunkt Gesellschaftsrecht, Steuerrecht und allgemeines Zivilrecht sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

mit mehrjähriger Berufserfahrung für unsere Zweigstelle in Niederbayern.

Zuschriften mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bitte unter PENKER & MARTIN Partnerschaft, Goldschmidtstraße 13, 04103 Leipzig

Kanzlei in München sucht Kollegen mit eigenem kleinen Mandantenstamm und Wunsch zur Spezialisierung. Anfänglich als freier Mitarbeiter. Spätere Partnerschaft ist erwünscht. Bitte Kurzbewerbung unter Chiffre Nr. 49 / Dezember 2004.

Freiberufliche Mitarbeit

Etablierte zivilrechtlich orientierte Anwaltskanzlei bietet dynamischer junger Kollegin / jungem Kollegen mit hervorragenden juristischen Kenntnissen (Examen mindestens befriedigend) Berufseinstieg auf freiberuflicher Basis.

Wir sind eine Kanzlei mit vier Sozilen, davon zwei Fachanwältinnen für Familienrecht, modern ausgestattet, mit einem angenehmen, freundschaftlichen Betriebsklima. Wir suchen insbesondere Verstärkung für einen unserer Sozilen, der vorwiegend im Bereich der Beratung mittelständischer Betriebe tätig ist, auf dem Gebiet des Vertrags- und Gesellschaftsrecht. Darüber hinaus soll eine Einarbeitung in das Gebiet des Erbrechts erfolgen, um auch diesen Bereich in unserer Kanzlei fachlich qualifiziert abzudecken. Wir erwarten neben juristisch qualifizierter Mitarbeit die Fähigkeit, eigenständig neue Geschäftsfelder zu erarbeiten und zu erschließen.

Kanzlei Dr. Dollinger / Dr. Richter / Nothum / Köllner Maistraße 37

Bitte setzen Sie sich mit RAin Köllner, Tel. 089 / 53 03 53, e-mail: Koellner@Kanzlei-Dollinger.de, in Verbindung.

Stellengesuche von Kollegen

Engagierter Rechtsanwalt (31) mit Schwerpunkt Arbeitsrecht sucht neue Herausforderung in Rechtsanwaltskanzlei:

- Seit 2 1/2 Jahren als Anwalt in mittelständischer Wirtschaftskanzlei tätig, neben Arbeitsrecht (v.a. arbeitgeberseitig) auch Mahn-/ Vollstreckungswesen, allg. Zivilrecht, Gesellschaftsrecht etc.
- Ausbildung als Bankkaufmann
- ordentliche bayerische Examina
- Fast-Fachanwalt für Arbeitsrecht (Lehrgang bestanden, Fallliste komplett)
- div. Weiterbildungen
- gute EDV-Kenntnisse.

Kontakt:

0177/6028699 oder Email: arbeitsrecht-muenchen@gmx.de

Zeitweilig Arbeitsengpässe ?! - Erkrankte/r Kollegin/Kollege ?!

Rechtsanwältin hilft gerne bei kurzfristig anfallender Mehrarbeit, vorzugsweise im Zivilrecht. Biete zuverlässige, effektive und engagierte Arbeit. Teilzeit.

Angebot unter Chiffre Nr. 48 / Dezember 2004

Neu zugelassener Anwalt (bayr. Prädikatsexamen), würde sich freuen, wenn er Sie bei allen anwaltlichen Tätigkeiten (in oder außerhalb Ihrer Kanzlei) entlasten kann; forensische Erfahrung ist vorhanden, ein kleiner Mandantenstamm ist im Aufbau. Gerne erreichen Sie mich unter Telefon 0172-1424081, per Email unter ra1204@justmail.de oder Chiffre Nr. 50 / Dezember 2004

Berufserfahrener **Rechtsanwalt** und **Fachanwalt für Arbeitsrecht**, 38 J., mit präziser, systematischer, aber auch kreativer Arbeitsweise und Arbeitsfreude, Tätigkeitsschwerpunkte in den Bereichen allg. Zivil-, Versicherungs- und Arbeitsrecht sucht eine interessante, anspruchsvolle und auf Dauer angelegte eigenverantwortliche Tätigkeit in einer Kanzlei. Zuschriften bitte an den MAV unter der Chiffre Nr. 47 / Dezember 2004 oder Tel.: 0172/8 26 47 64.

Rechtsanwältin, 36 J., seit 1998 in eigener Kanzlei tätig, sucht Anstellung in Unternehmen, Verband o. Kanzlei in München und Umgebung. Schwerpunkt: Zivilrecht, Familien- u. Erbrecht. Tel.: 0162-6809357

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Ich bin

Junganwältin (29) aus München

Ich habe

ein bayer. Assessorexamen mit 9,08 P.
(vollbefriedigend; 1. Examen: 7,12 P.),
sehr gute Englisch- und Französischkenntnisse (Licence en Droit)

Ich suche

Tätigkeit in kleinerer Kanzlei in /um München mit Schwerpunkt
Öffentliches Recht / allgemeines Zivilrecht

Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 46 / Dezember 2004 an den MAV.

Rechtsanwalt, 40 J.

10 Jahre BE in Großkanzleien, erfahrener Praktiker in der Beratung
mittelst. Unternehmen, Schwerpunkte: Handels- und Gesellschafts-
recht, Mietrecht, Gewerbl. Rechtsschutz, Prozessführung, möchte
nach München wechseln und sucht dort neues, anspruchsvolles
Umfeld in mittelständischer Kanzlei.

Zuschriften unter fmr2004@gmx.de oder an den MAV unter
Chiffre Nr. 45 / Dezember 2004

Rechtsanwältin (28), 2 bayerische Staatsexamina, mit erster Berufs-
erfahrung in verschiedenen Kanzleien während des Referendariats,
Interessenschwerpunkte Arbeitsrecht (Fachanwaltslehrgang absolviert),
(Verbraucher-)Insolvenzrecht und Ausländer- und Asylrecht
(seit 2 Jahren ehrenamtliche Tätigkeit), sucht Festanstellung (auch
Teilzeit) oder freie Mitarbeit in Kanzlei. Sehr gute Englisch- und
Französischkenntnisse, Grundkenntnisse in Türkisch. Ich freue mich
auf Ihren Anruf unter 089/74747463

Rechtsanwältin mit Fachanwaltskurs Arbeitsrecht sowie engl.,
franz. und ital. Sprachkenntnissen sucht stundenweise freie Mitarbeit
oder 400.- € Stelle im Bereich Zivilrecht, vorzugsweise im gewerb-
lichen Rechtsschutz und/oder Arbeitsrecht.

Kontaktaufnahme telefonisch bitte unter 0163 / 8 78 43 92 oder
schriftlich an den MAV unter Chiffre Nr. 43 / Dezember 2004

Engagierte Assessorin

30 Jahre, mit 2 bayerischen Staatsexamen (5,33 und 5,92 Punkten)
sucht berufliche Einstiegsmöglichkeit in zivilrechtlich orientierter
Kanzlei im Großraum München. Erste praktische Erfahrung
während des Referendariats bei Fachanwalt für Arbeits- und
Familienrecht sowie durch mehrere Praktika. Wenn Sie eine
selbständige und zuverlässige Kollegin suchen, freue ich mich,
wenn Sie sich unter Tel.: 0179 / 6 65 87 86 oder 089 / 84 86 69 melden.

Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit 4 Rechtsanwälten in München/Heimeranplatz (direkt neben U/S-Bahnstation)
und bieten einem(r) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit eigenem, ausbaufähigem Mandantenstamm

Bürogemeinschaft

an. Zur Verfügung stehen ein oder zwei Räume zu je ca. 19 m². Die Mitbenutzung der vorhandenen Infrastruktur ist selbstverständlich.
Wir bieten eine umsatzbezogene Miet- und Kostenbeteiligung an.

Unsere Kanzlei ist im Wirtschaftsrecht (<http://www.rae-rainer-diekoetter.de>) tätig. Zwei Schwerpunkte liegen im Bereich des Gesell-
schaftsrechts (einschl. Sanierung) und der Immobilien.

Auf vertrauensvollen Umgang miteinander und ständigen fachlichen Austausch legen wir besonderen Wert. Mittelfristig möchten wir
weiter wachsen. Wir möchten insbesondere solche jüngeren Kolleginnen und Kollegen ansprechen, die sich vor kurzem selbständig
gemacht haben oder die jetzt den Sprung wagen wollen.

RAINER & DIEKÖTTER

Rechtsanwälte

Garmischer Str. 4/I, 80339 München

Tel.: 0 89/5 00 30 30, e-mail: info@rae-rainer-diekoetter.de

Rechtsanwalt, 28, (Examina 7,4 und 6,0) mit ersten Erfahrungen im
Mietrecht, sucht promotionsbegleitend Tätigkeit in Teilzeit oder als
freier Mitarbeiter in zivilrechtlich ausgerichteter Kanzlei. Meine
Interessenschwerpunkte bilden das Miet- und Arbeitsrecht. Über
Angebote würde ich mich freuen unter Tel.: 089 / 58 96 58 21

Assessorin (29 J.), zwei Prädikatsexamina (1. Examen 10,62 Punkte,
2. Examen 9,56 Punkte) sucht Anstellung in zivil- oder verwaltungs-
rechtlich ausgerichteter Münchner Kanzlei. Berufserfahrung als freie
Mitarbeiterin in Kanzlei mit zivilrechtlichem Schwerpunkt, fließende
Englisch- und gute Französischkenntnisse (Auslandsaufenthalte),
zusätzliche Fachkenntnisse im Europarecht. Kontakt: 06151-9670601
oder urtemueller@gmx.de.

Junge Rechtsanwältin, 33 Jahre, Fachanwaltslehrgang Familienrecht
im August/September 2004 und Mediationsausbildung in 2003/2004,
Examina 8,0 und 7,2 Punkte, sucht freiberufliche Tätigkeit oder Anstel-
lung, zunächst in Teilzeit, in familienrechtlich orientierter Kanzlei.
Kontakt: 0175/6130753 oder per Email: info@mediation-familienrecht.de

Bürogemeinschaften

Bürogemeinschaft in **Unterhaching**. WP/StB bieten Rechtsanwalt
(m/w) Bürogemeinschaft. Büroraum ca. 32 qm, zusätzlicher Arbeits-
platz für eine(n) Mitarbeiter(in), Mitbenutzung Sekretariat, Bespre-
chungsraum und IT-Infrastruktur möglich.

Telefonische Kontaktaufnahme bitte unter 089/61500089

Bürogemeinschaft

Wir sind eine zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit 4 Anwälten
und 1 Patenanwalt. Wir bieten 4 Räume (auch teilbar), eigener
Eingang, Mitbenutzung des sehr repräsentativen Besprechungszim-
mers u.a. möglich. Gute Lage (gegenüber Maximilianeum), U4/U5
Max-Weber-Platz. Telefonische Kontaktaufnahme bitte unter
089/4892-8130

Bürogemeinschaft

Kanzlei Jürgen Arnold und Kollegen (1 Anwalt, 2 Anwältinnen)
sucht noch Kollegin oder Kollegen, der in unserem schönen
Schwabinger Altbau ein Zimmer bezieht. Wir arbeiten alle Drei
schwerpunktmäßig im Familienrecht, so dass als Ergänzung Arbeits-
recht, Strafrecht oder allgem. Zivilrecht gut passen würde. Ein eigener
Mandantenstamm sollte vorhanden sein. Anfragen RA Arnold
3081083 oder 01702844944.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Anwaltskanzlei in München mit Tätigkeitsschwerpunkt in der wirtschaftsrechtlichen Beratung bietet Kollegin / Kollegen Bürogemeinschaft (zwei Zimmer). Die Kanzleiräume sind modern eingerichtet. Eine umfangreiche Bibliothek und ein schöner Besprechungsraum stehen zur Verfügung. Das Büro befindet sich in sehr guter Lage. Wir streben eine langfristige Zusammenarbeit in einem netten und persönlichen Umfeld an. Ihrer Anfrage sichern wir absolute Vertraulichkeit zu. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 27 / Dezember 2004

Bürogemeinschaft/Vermietung in Eichenau:

Biete 1-2 Büroräume in meiner Steuerkanzlei zu günstigen Konditionen in ruher Lage für einen RA mit eigenem Mandantenstamm. Mitbenutzung der technischen Einrichtungen ist möglich.

Telefon: 08141/80040

Bürogemeinschaft / Untermiete

In gepflegter, frisch renovierter Kanzlei am Alten Botanischen Garten (unmittelbare Gerichtsnahe) stehen ab sofort zwei Räume mit Verbindungstüre, circa 13 und 16 qm, einzeln oder zusammen, für Kollegen/in mit eigenem Mandantenstamm zur Verfügung. Geboten wird außerdem die Mitbenutzung der sehr gut ausgestatteten Bibliothek, Teeküche und sonstiger Infrastruktur nach Absprache. Voit und Schmidt, Rechtsanwälte. Telefon 089/3 21 44 20 oder E-mail: rainvoit@voitundschmidt.de

Rechtsanwältin, 39 Jahre, mit kleinem Mandantenstamm, **sucht Bürogemeinschaft**, 2 Zimmer, mit Möglichkeit Mitbenutzung Besprechungsraum in U-Bahnnähe (nur Schwabing oder Stachus). Tel. 22 17 60.

In einem repräsentativen Altbau unmittelbar am St.-Anna-Platz im Lehel (U-Bahn-Station) suchen wir eine Kollegin bzw. Kollegen mit eigenem Mandantenstamm für eine Bürogemeinschaft mit einem kollegialen Arbeitsklima, Urlaubsvertretung ist erwünscht. Angeboten werden 1 Anwaltszimmer (ca. 25 qm) sowie die Mitbenutzung des Sekretariats und der technischen Einrichtungen; außerdem ist noch ein Sekretariatszimmer frei. Tel.: 089/29 31 67, Fax: 089/29 31 69

Gute eingeführte baurechtlich orientierte Rechtsanwaltskanzlei in repräsentativen Räumen (Altbau) in Bogenhausen bietet Kollegin/en **Bürogemeinschaft** an. Die moderne technische Einrichtung, die Mitbenutzung der Räume sowie das Personal stehen selbstverständlich zur Verfügung.

Rechtsanwalt Dr. Gerhard Hölzlwimmer, Ismaningerstr. 68, 81675 München (Tel.: 089 - 3619360)

Bürogemeinschaft für RAin/RA/StBin/StB/freie Mitarbeit

In unseren sehr schönen und ruhigen Räumen am alten botanischen Garten ist noch 1 Chefzimmer, auf Wunsch auch Platz für bis zu 2 Mitarbeiter zu vermieten. Mitbenutzung des großzügigen Besprechungszimmers und sonstiger Büroinfrastruktur (Netzwerk RA-Micro) enthalten. Die Übernahme fallweiser Aktenbearbeitung auf Honorarbasis ist erwünscht und kann in Höhe der halben Miete garantiert werden.

Wir sind eine mittelständische Sozietät (1RA/vBP, 1RA) mit wirtschaftsrechtlichen und internationalen Schwerpunkten. Umfassende Fremdsprachenkenntnisse sind eine unserer Stärken. Wir suchen eine Partnerin/einen Partner zur Ausnützung von Synergieeffekten, mit der Bereitschaft zu gegenseitiger Kooperation. Eine langfristige Zusammenarbeit bzw. eine spätere Sozietät wird angestrebt.

RAe/vBP Maciej, Fink u. Kollegen, Sophienstr. 1/IV, 80333 München
Tel: 089 - 596854, 089 - 554008, Fax: 089 - 597657

Repräsentative Kanzlei über den Dächern von Martinsried

Gut eingeführte Anwaltskanzlei sucht fachlich spezialisierte Kollegen und Kolleginnen mit Berufserfahrung und eigenem Mandantenstamm zur Ergänzung und Verstärkung unseres Teams (3 RAe) zunächst in Bürogemeinschaft. Zur Verfügung stehen unterschiedlich große Räume mit oder ohne Sekretariatsplatz. Mitbenutzung aller Einrichtungen sowie Telefondienst möglich. Wir streben Kooperation und fachlichen Austausch an und legen größten Wert auf kollegiale, angenehme Atmosphäre.

RAe Peter Spohrer & Kollegen, Lochhamer Straße 11, 82152 Martinsried,
Tel. 089/ 89 56 78 25 - Fax 089/ 89 56 78 13, Email: Kanzlei.Spohrer@arcor.de

Bürogemeinschaft / Außensozietät

RA-Kanzlei in bester Innenstadtlage (Fußgängerzone - unmittelbar Gerichtsnahe) bietet ein repräsentatives, modernes Anwaltszimmer (ca. 35 m²). Die gesamte Kanzleinfrastruktur und Sekretariat stehen zur Verfügung. Wir sind eine zivilrechtlich orientierte Kanzlei und suchen Kollegin/Kollegen mit eigenem Mandantenstamm, auch andere Rechtsgebiete oder Steuerberater. Wir streben eine langfristige Zusammenarbeit in einem kollegialen und persönlichen Umfeld an, gegenseitige Vertretung ist selbstverständlich. Tel: 089-2904433.

STARNBERG / MÜNCHEN

- Wir suchen zur gemeinsamen Berufsausübung eine/n weitere/n Kollegen/-in.
- Wir sind wirtschaftsrechtlich ausgerichtet, mit den Schwerpunkten: Kapitalanlage, Immobilie, Versicherung, Vermögensregelung.
- Arbeitsrecht und Familienrecht sind ideale Ergänzungen.
- Falls Sie junge/r Kollege/in sind, können Sie mit fachlicher Begleitung starten.
- Wichtig sind uns: Berufsethos, solide Arbeitsauffassung, Freundlichkeit im persönlichen Umgang und Potential für die Entwicklung einer gemeinsamen Zukunft.
- Attraktiver Standort im Stadtzentrum nahe S-Bahn.

TPL Rechtsanwälte 82319 STARNBERG
RA Hans-Peter Tauche Tel 08151 - 15683

Wir expandieren im Bereich **Computer-IT-Recht** und suchen Verstärkung für das Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und des Gesellschafts-Wirtschaftsrechts. Ideal wäre eine Kollegin oder ein Kollege mit mehrjähriger Erfahrung und eigenem Mandantenstamm. Wir streben nach einer Anfangsphase in Form einer Bürogemeinschaft eine Partnerschaft an.

Kontakt: Dr. Karger oder Dr. Bihler
Tel. 089 / 38899-0, Internet: www.law-wt.de

Im Zentrum von Starnberg (Nähe S-Bahnhof) gelegene Rechtsanwaltskanzlei vermietet an eine/n Kollegin oder Kollegen zum 30.11.04 oder später ein helles und modernes Zimmer (€ 450,00 zuzügl. MwSt und NK) unter Mitbenutzung der Gemeinschaftsräume und der vorhandenen technischen Infrastruktur (ISDN-Anlage, Internet etc.). Die Bearbeitung von Überhangmandaten aus dem Familienrecht ist wünschenswert, aber nicht Bedingung. Zuschriften erbeten an RA Norbert Grossmann, Maximilianstr. 8, 82319 Starnberg, Tel. 08151 / 3604-0 oder Fax 08151/3604-17

Anwaltskanzlei in Schwabing sucht Kollegen/in für Bürogemeinschaft. Wir bieten einen schönen Raum in unserem voll eingerichteten Büro, in dem wir bislang zu zweit tätig sind. Unsere Arbeitsbereiche sind Zivilrecht (insbes. FamR) und Verwaltungsrecht. Angebote an RAe Dietrich und Woldin, Tel. 089 / 271 83 22, Fax 089 / 271 03 20

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

Gut eingeführte Anwaltskanzlei in repräsentativen, modern ausgestatteten Räumen in der Innenstadt Münchens bietet ein bis zwei Büroräume für ein oder zwei Kolleginnen / Kollegen in Bürogemeinschaft. Schwerpunkte unserer Tätigkeit sind die Beratung mittelständischer Unternehmen, das Familien- und Ausländerrecht. Unsere Personalausstattung (wir haben alle Mitarbeiterinnen selbst ausgebildet) ist hervorragend, die technische Ausstattung (RA-Micro) auf dem neuesten Stand. Wir haben ein freundschaftliches Kanzleiklima und wünschen uns eine Kollegin/ Kollegen zur Ergänzung und Erweiterung unserer Tätigkeitsbereiche mit dem Ziel, die Zusammenarbeit als Partner/-in unserer Sozietät auszubauen.

Kanzlei Dr. Dollinger / Dr. Richter / Nothum / Köllner Maistraße 37
Bitte setzen Sie sich mit RAin Köllner, Tel. 089 / 53 03 53,
e-mail: Koellner@Kanzlei-Dollinger.de, in Verbindung.

Dachau Zentrum

Gut eingeführte, seit über 20 Jahren bestehende RA-Kanzlei mit junger Besetzung in zentr. Lage in repräsentativem, gepflegtem Altbau, frisch renoviert, mit moderner Kanzleieinrichtung bietet Kollegin/Kollegen idealerweise mit erstem eigenem Mandantenstamm im Rahmen einer Bürogemeinschaft zu fairen Konditionen ein Anwaltszimmer sowie Mitbenutzung eines großen Sekretariatszimmers, Warteraum, Küche, WC und der vorhandenen modernen Infrastruktur (kompl. Büromobiliar (Änd. möglich), Kopierer, ISDN- Telefonanlage, Fax, Computer, RA Software Lizenz, Internet, etc.) an. Wegen der anhaltenden Arbeitsauslastung der Kanzlei wäre evtl. auch eine Übertragung von einzelnen Mandaten zur weiteren Bearbeitung denkbar. Eine dauerhafte enge Zusammenarbeit in Verbindung mit der Nutzung von Synergieeffekten wird angestrebt. Anfragen unter: 08131/85055 RA Korres

Gewerblicher Rechtsschutz

Rechtsanwalt, 40J., Dr. jur., Prädikatsexamina, seit 8J. Berufserfahrung im gewerblichen Rechtsschutz, z.Zt. selbst. mit eigenem kleinen, aber feinen und stetig wachsenden Mandantenstamm im In- und Ausland, sucht Kanzlei in M. im Wirtschaftsrecht mit höchsten Ansprüchen. Ideal wäre eine Kanzlei, die Ihr Spektrum um einen spezialisierten und erfahrenen Kollegen ergänzen will, zunächst auf Basis freier Mitarbeit / Bürogemeinschaft mit angestrebter Partnerschaft. Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 26 / Dezember 2004

Bürogemeinschaft in Schwabing

Für unsere 2003 komplett renovierte Altbau-Kanzlei im Herzen Schwabings (Franz-Joseph Str., 180m², Parkett, Stuck, Verkabelung in allen Räumen etc.) suchen wir ab dem 1. Quartal 2005 für einen ausscheidenden Partner eine/n oder zwei Kollegen/in mit eigenem Mandantenstamm zur Fortführung und Erweiterung der Bürogemeinschaft. Die Kanzlei ist technisch bestens ausgestattet und verfügt u. a. über ein sehr schönes, großzügiges Besprechungszimmer. Das volleingrichtete Sekretariat mit drei Arbeitsplätzen kann mitbenutzt werden; es steht auch ein Arbeitsplatz für eine/n eigene/n Mitarbeiter/in zur Verfügung. Vermietet werden bis zu drei Arbeits- bzw. Anwaltszimmer von 12 m² bis 34 m². Die Haltestelle U 6 Giselastr. ist wenige hundert Meter entfernt. Der Tätigkeitsbereich liegt z. Zt. im allgemeinen Zivilrecht mit einem Schwerpunkt im Steuer- und Strafrecht. Eine Ausweitung der Fachgebiete ist ebenso wie ein langfristige Zusammenarbeit und spätere Partnerschaft willkommen und beabsichtigt.

Kontakt:
RA J. Behnke 089 3883700 Email: jbehnke@behnke-althaus.de

WB/StB sucht RAin für BG, ein oder mehrere repräs. Büroräume, stilvolles Haus, beste Lage. Chiffre Nr. 51 / Dezember 2004

Für RA/RAin/StB: Bürogemeinschaft Nähe Sendlinger Tor bietet ein kleineres Zimmer (16 qm) sowie ein großes Chefzimmer (40 qm), Sekretariatsarbeitsplatz, Mitnutzung technischer Anlagen. Ab sofort. Miete inkl. NK € 450,00 + € 750,00 zzgl. MWSt. Telefon 089 / 260 30 10, Telefax 089 / 260 19 488

FA f. ArbR sucht Kollegen/-innen (möglichst Gesellschaftsrecht, FamR) zur Gründung einer Bürogemeinschaft (evtl. spätere Außensozietät) in Schwabing / Maxvorstadt ab 03/2005
RA Markus D. Baur 089 - 4194470

Bürogemeinschaft

RA-Kanzlei in bester Innenstadtlage bietet ein schönes und ruhiges Anwaltszimmer (25qm) mit der Möglichkeit der Mitbenutzung aller Einrichtungen.
RA W. Chaborski, Tel.: 26024660

Bürogemeinschaft - Zusammenarbeit

Steuerberatungsgesellschaft sucht als Kooperationspartner/Für Bürogemeinschaft Rechtsanwalt(in). 3 Räume (ca. 16, 21 und 30 qm) stehen in zentraler Lage in der Münchner Innenstadt zur Verfügung. Kontaktaufnahme unter Chiffre Nr. 40 / Dezember 2004

Kooperationen / kollegiale Zusammenarbeit

Kanzleiaufbau

etablierter StB, vBp, mit mittelständischer Mandantschaft sucht RA (RA/ StB) mit eigenem Mandantenstamm zum gemeinsamen Aus- und Aufbau einer Beratungseinheit StB/ WP/ RA (repräsentative Räume im Haus des Landesverbands der Steuerberater vorhanden). Ich suche keinen Untermieter, sondern einen Kollegen, der ebenfalls davon überzeugt ist, dass die Zeit der „Einzelkämpfe“ vorbei ist. Dipl. Finw., Tel. 2355603

Kollegialer Austausch gesucht!

Ab heute wissen Sie, wohin mit SozialR:
Fachanwältin SozialR RAin Elisabeth Brörken,
Tel.: 089 / 24 24 59 69.
Schwerpunkte: Renten-, Unfallversicherungs-, BehindertenR
Dafür empfehle ich gerne im Straf-/Verkehrs-/FamR versierte Kollegen/innen.

Büroräume zu vermieten/mieten

München, Maximiliansplatz, 1 Anwaltszimmer und 1 - 2 Sekretariatsarbeitsplätze in repräsentativer Rechtsanwaltskanzlei (zwei weitere Rechtsanwälte) zu vermieten. Tel: 089/2421666.

Büroraum

Anwältin sucht schlichten Kanzleiraum in bestehender Anwaltskanzlei zur reinen Untermiete. Maxvorstadt und Neuhausen bevorzugt. Tel. 089/168299, Fax: 089/29163684

Repräsent. 1, 2 oder 3 Räume in Jugendstilhaus a. d. Isar

in unserer Kanzlei mit Außensozietät an RA, WP o. StB abzugeben,
ca. Euro 14 /qm + NK.,
RAte Prof. Dr. Judis u. Coll., Widenmayerstr. 43/III, Tel. 210 95 80.

Büro - auch für Einsteiger

Zimmer in junger Bürogemeinschaft (4 Anwälte, zentrale Lage) mit kompletter Möblierung zur Teilnutzung wegen mutterschaftsbedingter Reduzierung der Arbeitszeit ab 01.01.2005 günstig zu vergeben. RAin Lederle Tel: 089/54479494; 0172/8463269

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Exklusive Büroeinheiten in München / Neuhauser Straße

dir. vom Eigentümer in repräsentativem, historischem Geschäftshaus provisionsfrei zu vermieten.

1.) ca. 224,74 m² im 2. OG: 3.371.- € + 580.- € NK

2.) ca. 104,29 m² im 2. OG: 1.564.- € + 290.- € NK

3.) ca. 233,87 m² im 3. OG: 3.508.- € + 580.- € NK

jew. zzgl. MwSt. und 3MM Kautions

Lift, Parkett, hohe Räume, teilw. Stuck, Kellerabteil, Büros im 2. OG sind mit einer neuwertigen CAT 5e Netzwerkverkabelung inkl. Patch-Rack und Klimaanlage zur Ablöse beim Vormieter ausgestattet.

☎ 089 / 51 99 41 01

Unsere zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei bestehend aus vier RAen/RAin befindet sich in einem umfassend renovierten Bürohaus in der Türkenstraße (Ecke Prinz-Ludwig-Straße) mit guter Verkehrsanbindung. In unserem großzügig geschnittenen Büro bieten wir einer/m engagierten Kollegin/en mit eigenem kleineren Mandantenstamm einen ca. 20 qm großen, hellen Büroraum zur Anmietung an. Die Mitbenutzung der technischen Einrichtungen, des Sekretariats, des Besprechungszimmer, etc. ist möglich, aber nicht vor-ausgesetzt. Die Kanzlei ist neu und modern ausgestattet und bietet ein äußerst angenehmes Klima. Wir streben eine langfristige, kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Möglichkeit an, Mitglied unserer Sozietät zu werden.

RAe Pause & Weiss, Türkenstraße 9, 80333 München, kanzlei@pause-weiss.de

■
Schöne Büroräume in Burghausen, zentrale Lage, ab sofort zu vermieten, Bürogemeinschaft mit alteingesessenem Steuerberater möglich; Infrastruktur für Einzelanwaltskanzlei komplett vorhanden (Büroeinrichtung; Handbibliothek, EDV, RA-Micro-Lizenz etc.), Übernahme erwünscht; Anfragen bitte unter:

RA Bernd Wittmann als Abwickler, Regensburg, Tel. 0941/705770

Alter Botanischer Garten

■
Untervermietung in kollegialer Bürogemeinschaft ab sofort Repräsentativer Raum, 1 Sekretariatsplatz, in zentral ruhig gelegener Altbauvilla. Die flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich Infrastruktur, Kosten und eventueller Mitarbeit sollten in einem persönlichen Gespräch abgestimmt werden.

Kontakt: RAin Elsdörfer Tel. (089) 51 50 37 43

Kanzleiverkäufe

Wir bieten Kollegin/Kollegen Zusammenarbeit mit dem Ziel der späteren gleitenden Kanzleiübernahme zu angemessenen Konditionen und mit flexibler Regelung. Vorzugsweise sind Sie wirtschaftsrechtlich orientiert tätig.

Wir sind eine dynamisch wachsende und in unserem Fachgebiet bekannte Kanzlei in attraktiver Lage Münchens. Unser Schwerpunkt bildet die Betreuung kleiner, mittelständischer und großer Unternehmen im In- und Ausland. Auf Ihre Kontaktaufnahme, die wir selbstverständlich streng vertraulich behandeln, freuen wir uns.

Zuschriften erbeten an den MAV unter Chiffre Nr. 29 / Dezember 2004.

■
Gut eingeführte RA-Kanzlei in Benediktbeuern (4.000 EW) mit großem Einzugsgebiet umständehalber zu berufsübl. Bedingungen abzugeben. Bisher bestand enge Kooperation mit der größten Steuerkanzlei am Ort. Für 1 bis 2 engagierte Kollegen/innen gut geeignet. Überleitende Mitarbeit möglich.

Näheres Dr. Ferschl 0170 59 69 110.

Prozessvertretungen

Terminsvertretungen Köln / Rheinland

Terminsvertretungen an sämtlichen Kölner Gerichten, sowie Landgerichte Aachen, Düsseldorf, Bonn, Neuss, Mönchengladbach, Krefeld und andere, auch Oberlandesgerichte

Rechtsanwalt Rainer Marx
Am Markt 7, 50169 Kerpen/Köln

Telefon: 02237 / 7116
Fax: 02237 / 62648

Dachau

Seit über 20 Jahren bestehende, renommierte Rechtsanwaltskanzlei in Dachau-Zentrum übernimmt zuverlässig Terminvertretungen aus diversen Rechtsgebieten im Amtsgerichtsbezirk Dachau.

Rechtsanwaltskanzlei Korres & Kollegen
Münchner Straße 14a
85221 Dachau

Näheres unter 08131/850-55 (Rechtsanwalt Korres)

Belgien und Deutschland

PETER DE COCK

ADVOCAAT IN BELGIEN
RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(EIGNUNGSPRÜFUNG 1994 BEST.)

steht

Deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung

über 25 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht, Bau-, Transport- und Verkehrsrecht, Eintreibung, Schadensersatzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT (ANTWERPEN)

TEL. 0032 3 646 92 25 - FAX. 0032 3 646 45 33

E-MAIL: peter.de.cock@tijd.com

Terminsvertretungen im Familienrecht LG Bezirke Berlin, Potsdam, Neuruppin.

Rechtsanwältin
Gabriele Hölzl
Badensche Str. 33
10715 Berlin

Tel.: (030) 217 56 003
Fax: (030) 217 56 005

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Stellenangebote an nichtjuristische Mitarbeiter

Advocatio Rechtsanwälte

Wir suchen für unsere Kanzlei in München ab 01.12./01.01. eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n. Neben den allgemeinen Qualifikationen erwarten wir Kenntnisse im Bereich der Finanz- und Mandatsbuchhaltung. Sie arbeiten mit modernster Technik in einer Sozietät von Rechtsanwälten, die sich auf Gebiete des Wirtschaftsrechts und des Wirtschaftsstrafrechts spezialisiert haben. Ihre schriftliche Bewerbung schicken Sie bitte an Advocatio Rechtsanwälte, z.H. RA Ludger Bornewasser, Thierschstr. 25, 80538 München, www.advocatio.de

Da ich zum 1. März 2005 in den Ruhestand gehe, suche ich meine Nachfolgerin, versierte, zuverlässige **Rechtsanwaltsfachangestellte** ganztags oder in Teilzeit in zivilrechtlich orientierte Kanzlei im Münchner Westen. Tel. 08142 / 4826-0

Für unsere wirtschafts- und zivilrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei suchen wir zum 01.01.2005 eine/n

Rechtsanwaltsfachangestellte/n.

Wir erwarten fundierte Kenntnisse im Kosten- und Zwangsvollstreckungsrecht sowie gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, RA-Micro). Sicheres Auftreten, Flexibilität und Organisationstalent sind für Sie ebenso selbstverständlich wie ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit. Sie verfügen über einige Jahre Berufserfahrung und haben Freude an selbständigem Arbeiten. Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung, einen modernen Arbeitsplatz sowie ein angenehmes Betriebsklima. Ihre aussagekräftigen Bewerbungen richten Sie bitte an:

STW Strobel & Wagner, Rechtsanwälte und Steuerberater, Lipowskystr. 10, 81373 München.

Stellengesuche von nichtjuristischen Mitarbeitern

Rechtsanwaltsfachangestellte fit in Word, Excel, Renostar erledigt auf selbständiger Basis Ihre Schreivarbeiten, Zwangsvollstreckung, Buchhaltung sowie Kostenabrechnung. Tel./Fax 500 28 512.

Langjährige Rechtsanwaltsgehilfin mit allen anfallenden Aufgaben vertraut, sucht neue leitende Stellung. Angebote bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 42 /Dezember 2004

Suchen Sie eine versierte Mitarbeiterin für eine kleine(re) Rechtsanwaltskanzlei (in Vollzeit), die viel arbeitet und gerne schreibt, Ihre Mandanten am Telefon und auch sonst gut und aufmerksam betreut (z.B. in arbeits- oder familienrechtlich tätiger Kanzlei), sehr viel Berufserfahrung mitbringt, vertraut ist mit allen in der RA-Kanzlei anfallenden Verwaltungsaufgaben, Wert auf ein freundliches Miteinander legt und dies auch bietet, dann schreiben Sie mir bitte unter Chiffre Nr. 41 / Dezember 2004

Zuverlässige Allroundsekretärin, gelernte RA-Gehilfin sucht für Montags und Dienstags (ganztägig) neuen Auftraggeber auf selbständiger Basis oder in Teilzeit. Gerne auch am Empfang. Tel. 0151 / 11 65 79 59, Tel./Fax: 089 / 81 32 04 46

RA-Schreibkraft, erfahren, zuverlässig, flexibel, übernimmt freiberuflich preisgünstig Schreivarbeiten auch in Ihrer Kanzlei. Tel. (089) 8412305

Suchen Sie eine **Mitarbeiterin für Ihre Buchhaltung?**

RA-Fachangestellte (gepr. Büroleiterin)
qualifiziert, zuverlässig, flexibel und erfahren,
kurz- und langfristig tätig
auf freiberuflicher Basis
Mobil: 0172 - 3202 855
eMail: Gabi.Mohn@t-online.de

Perfekte freiberufliche Sekretärin/Schreibkraft (Dipl.), langjährige Erfahrung, beste Referenzen, übernimmt Sekretariatsaufgaben und/oder Schreivarbeiten, (vormittags oder Stundenweise ca. 15/25 Stdn./Wo., bzw. nach Vereinbarung), versiert in z.B. Pharma- und Vertragsrecht, fit in Microsoft Office, zuverlässig und an selbständiges Arbeiten gewohnt. Tel.: 089/14 44 35 u. 089/14 19 96, Fax: 089/143 44 910

RA-Schreibkraft, 36 Jahre, zuverlässig, 10 Jahre Berufserfahrung als Justizangestellte, PC-Kenntnisse Windows 2000/XP, Microsoft Word, ReNo-Star, würde sehr gerne in Ihrer Kanzlei als Festangestellte in TZ oder Vollzeit arbeiten! Tel: 0 89 / 95 00 18 33, Fr. Demharter

Schreibbüros

Outsourcing von Schreivarbeiten!

Virtueller Büroservice: Langjährige Erfahrungen im Bereich virtuelle Schreivarbeiten mit Anwaltskanzleien, Insolvenzverwalter, Patentanwälte. Kontakt: Tel. 0173-562 14 55

EXAKT - Büro und Schreibservice

übernimmt Schreivarbeiten jeder Art
Zuverlässig - Schnell - Preisgünstig
auch an Wochenenden

Tel.: 089 / 69 38 15 65 Fax: 089 / 69 38 15 90

eMail: exakt_muenchen@hotmail.com

www.exakt-muenchen.de

EILSERVICE - HOL- UND BRINGDIENST in und um München

Büro- und Schreibservice Staimer Schreivarbeiten jeder Art nach Vorlage, Band und Diktat.

Wir entlasten Ihr Büro preisgünstig.

Tel.: (089) 42 12 47 - Fax (089) 42 29 56

e-Mail: Horst.Staimer@t-online.de

Eilservice

prompt - zuverlässig - preisgünstig. Als ausgebildete Rechtsanwaltsgehilfin mit langjähriger Berufserfahrung erledige ich sämtliche in Ihrer Kanzlei anfallenden Schreivarbeiten; selbstverständlich auch das gesamte Mahn- und Vollstreckungsverfahren, sowie das Kostenwesen - Eilsachen auch abends und am Wochenende.
Das Schreibbüro Irmgard Janka, Tel.: 089 / 80 29 61

Zuverlässige ausgebildete RA-Gehilfin mit 16-jähriger Berufserfahrung, fit und fix in Windows 9x, 2000, NT, Me; Word, Excel, Anwaltssoftware: RA-Micro + WinRA, demnächst auch Phantasy, erledigt auf selbständiger Basis in Ihrer Kanzlei Zwangsvollstreckung, Korrespondenz + Honorarabrechnungen Zeit / BRAGO / RVG. 29,50 € / Stunde + MwSt. für

Top-Leistung. Ca. 8-12 Stunden/Woche, auch am Abend.

Tel. + Fax: 089/6251728, Mobil: 0179/5032178,
kabelhaching@hotmail.com

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Ab Januar 2005 habe ich wieder Kapazitäten frei!

Schreibarbeiten von Band: Ihre Briefe und Schriftsätze werden Ihnen zusammen mit sämtlichen Kopien etc. unterschiftsreif vorgelegt. Eigenständige Bearbeitung von Zwangsvollstreckungsangelegenheiten, Gebührenrechnungen, Versicherungsfälle. Dies zu einem fairen Preis. Der kostenlose tägliche Fahrservice ist selbstverständlich. Ich freue mich auf Ihren Anruf. Büroservice für Anwaltskanzleien
Britta Ziep - ☎ 08158 - 7942

Übersetzungsbüros

DEUTSCH - ITALIENISCH - DEUTSCH

Fachübersetzungen & Beglaubigte Übersetzungen
Dolmetschen

SCHNELL - ZUVERLÄSSIG - GENAU

Sabine Wimmer

Öffentl. best. & allg. beeid. Übers. & Dolmetscherin (BDÜ)
Thalkirchner Straße 81/Ecke Kochelseestraße, Kontorhaus 1,
Büro 419/419a, 81371 München
Tel.: 089 / 36 10 60 40 Fax: 089 / 36 10 60 41
Mobil: 0177 / 3 66 04 00

FACHÜBERSETZUNGEN / BEGLAUBIGUNGEN ITALIENISCH / DEUTSCH

Recht / Technik

Andrea Balzer

Öff. best. u. allg. beeid. Übersetzerin
(BDÜ, VbDÜ, tekom)

Einsteinstr. 151, 81675 München
Tel.: 089 / 54 76 33 90; Fax: 089 / 54 76 33 89
info@fach-uebersetzen.de

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT / WIRTSCHAFT von einem qualifizierten und erfahrenen Team

- auch Eilaufträge -

- Englisch
- Französisch

Dipl.-Volksw. Raymond Bökenkamp
Dietlind Bökenkamp
Gerichtlich bestellte und beeidigte Übersetzer (BDÜ)
Birkenleiten 29 · 81543 München
Tel.: 089 / 62 48 94 96 · Fax: 089 / 62 48 94 97

FACHÜBERSETZUNGEN - WIRTSCHAFT / RECHT ENGLISCH - DEUTSCH / DEUTSCH - ENGLISCH

Marion Huber
(Muttersprache Englisch)
Öffentl. best. & allg. beeid. Übersetzerin (BDÜ)

Millöckerstr. 6, 81477 München
Tel: 089 / 784 90 25 Fax 089 / 78 26 55
E-Mail: marionhuber@t-online.de

PORTUGIESISCH - DEUTSCH - PORTUGIESISCH Fachübersetzungen Recht/Wirtschaft

Isabel Orgaz Henkel

Öff. best. u. allg. beeid. Übersetzerin (BDÜ)

Valeppstr. 8, 81539 München
Tel./Fax: 089/6259230 Handy: 0175/5951857
E-Mail: iorgaz@aol.com

JURISTISCHE FACHÜBERSETZUNGEN

Béatrice Rousseau-Ruile, Dipl.- Übers. für Frz. und Engl.
Französische Muttersprachlerin
Öffentl. best. und allg. beeidigte Übersetzerin (BDÜ) für Frz.

DEUTSCH - FRANZÖSISCH - DEUTSCH ENGLISCH - DEUTSCH ENGLISCH - FRANZÖSISCH

Klarastr. 5A, 80636 München
Tél.: 089 / 55 29 97 13 - Fax: 089 / 55 29 97 14
E-mail: beatrice@translations-ruile.de

Fachübersetzungen RECHT / Wirtschaft ENGLISCH / SPANISCH

Monika Laarmann

Engelbertstrasse 2, 81241 München
Tel.: 089-834 30 17 - Fax: 089-834 30 18

FRANZÖSISCH / ITALIENISCH

Tamina Greifeld

Nadistr. 137, 80809 München
Tel.: 089-354 14 85, Fax: 089-351 85 17
Öffentlich best. u. allg. beeidigte Übersetzerinnen (BDÜ)
sworn translators

Sonstiges

Archivierung - Betreuung - Lagerung Ihrer Altakten/Endablagen

Anita Oettl Service-Büro 24
Benzstraße 22 • 82178 Puchheim
Tel. 089 / 89 41 45 • Fax 089 / 89 41 88 46
E-Mail: Anita.Oettl@t-online.

Wegen krankheitsbedingtem Kanzleiumzug baldmöglichst abzugeben:
Büromobiliar (insb. 5 Schreibtische höhenverstellbar, 1 Kombination,
2 Hängeregisterschränke), 2-3 PC's, div. Fachliteratur und Zeitschriften.
Nähere Infos bitte anfragen unter Tel. 08053-893 oder Fax -1829.

SIS - Service in Sicherheit

Ermittlungen, Recherchen,
Überwachungen, Observationen,
Sicherheitsanalysen und -konzepte
Professionelle Abarbeitung von
Problemstellungen
Näheres gerne in einem persönlichen Gespräch
oder fordern Sie unsere Unterlagen an
Erstkontakt: 0171/7033103
e-Mail: SISicherheit@aol.com

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
17.12.2004	Erfolgreiche Taktik in der Strafverteidigung	FA/RA Peter C.A. Krauß	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 € 180,- (€ 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1701/2004
18.12.2004	Aktuelle Rechtsprechung im öffentlichen Baurecht	RiVGH Ramón Grote	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 € 180,- (€ 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2001/2004
12.01.05 - 15.01.05	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil A (Umsatzsteuer, Abgabenordnung, FGO, Grundzüge des Steuerstrafverfahrens, Bewertungsrecht, Erbschafts- u. Schenkungssteuer)	Ludwig Weinfurter, Wolfgang Hübner, (Dozenten Bayer. Beamtenfachhochschule) Wolfgang Goerdeler, (Professor an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin)	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München Jew. 08:30 bis 16:30 Uhr	Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9, 80333 München Tel: 089/283285, Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren: EUR 1300,- (ermäßigt EUR 950,-)
14.01.05 - 16.01.05	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 3. Teillehrgang	VD Michael Conrad Dr. Frank Maschmann VorsRiLAG Dieter Moeller	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 330,- (Euro 220,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M02/2004
28.01.05 - 30.01.05	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 1. Teillehrgang	FA/RA Dr. Walter Klar	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 330,- (Euro 220,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M01/2005
01.02.05 - 04.02.05	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil B: Bilanzsteuerrecht III (Personengesellschaften) Bilanzsteuerrecht IV (Körperschaften)	Wolfgang Trippen (Dozent Bayer. Beamtenfachhochschule) Johann Glaser (Dozent a.d. Bayer. Beamtenfachhochschule)	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jew. 08:30 bis 16:30 Uhr	Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9, 80333 München Tel: 089/283285, Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren: EUR 1300,- (ermäßigt EUR 950,-)
04.02.05	IT-Sicherheit: rechtliche, wirtschaftliche und praktische Aspekte	Jyn Schultze-Melling, LL.M. Rechtsanwalt,	München München, Holiday Inn Munich	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 330,- (EUR 300,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein/ FORUM Junge Anwaltschaft), zzgl. 16 % USt.
18.02. bis 20.02.2005	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 4. Teillehrgang	VorsRiLG Heinz Hansens PräsLAG a.D. Peter Mayer	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 330,- (Euro 220,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M02/2004

Umzugsmeldungen und Änderung der Bankverbindung

Falls Sie umgezogen sind oder es demnächst vorhaben, teilen Sie uns bitte rechtzeitig und schnellstmöglich Ihre **neue Anschrift** mit. Nur dann erhalten Sie die „Mitteilungen“ prompt zugestellt. Sollte sich Ihre **Bankverbindung** oder Kontonummer geändert haben, ist unsere Mitgliederverwaltung für eine Benachrichtigung sehr dankbar. Es entstehen dem Verein dadurch keine unnötigen Kosten für Überweisungen und Rückbuchungsgebühren.

Es genügt, wenn Sie uns ein Fax senden an **089 - 55 02 70 06** oder eine Email an **info@muenchener.anwaltverein.de**



DANV
Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung
Notarverband der Rheinisch-Westfälischen Rechtsanwaltskammer

Kosten sparen?
Pensionskasse! • Direktversicherung!

Olaf Fiegel
Ass.jur.

Breisacherstraße 26
81667 München
DANVfiegel@t-online.de

Tel.: 089/48953940
Fax: 089/48004771
Mobil: 0170/1773342



“Typische Anwaltsfehler auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts”

RA Prof. Dr. Robert Schweizer

Kanzlei Prof. Schweizer für Wettbewerbs-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht sowie für Presse- und Medienrecht

Inhalte:

- Verhalten gegenüber Gericht
- Verhalten gegenüber eigenen Mandanten
- Verhalten gegenüber "Gegnern" und gegnerischen Kanzleien
- Zusammenarbeit mit auswärtigen Kanzleien
- Sorgfalt
- Fehlende Zurückhaltung
- Logik
- Unangebrachte Gefälligkeit
- Akquisition
- Zusammenarbeit im Büro

Zeit und Ort:

- Samstag, 15. Januar 2005, von 10:00 - 13:00 Uhr s.t.
- In den Seminarräumen des Instituts

Anmeldung erforderlich: per Email oder per Anruf

Zielgruppe: Studenten, Referendare, Rechtsanwälte

Gebühr: Rechtsanwälte: € 25,00

"Der Jurist und die EDV"

Elektronische Fachbücher und Recherche

RA'in Kirstin Schulz
(Legal Services, Siemens AG)

Thomas Riehm
(Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl Prof. Canaris)

Inhalte:

- INTERNET: Recherche für Juristen
- CD- ROM: Recherche in juristischen Datenbanken
- CD- ROM: Lern- und Ausbildungsprogramme für Studenten

Zeit und Ort:

- Dienstag, 18. Januar 2005, von 17:00 - 19:00 Uhr c.t.
- Im CIP-Pool, Raum E 49, Juristisches Seminargebäude, Prof.-Huber-Platz 2

Anmeldung erforderlich: per Email oder per Anruf

Zielgruppe: Studenten, Referendare, Rechtsanwälte

Gebühr: Rechtsanwälte: € 25,00



Ausstrahlung und Charisma, Souveränität und Gesprächsführung, Business-Style

Den Workshop leitet die Live- und TV-Moderatorin und Referentin für souveränes Auftreten,
Körpersprache, Kommunikation, Medienpräsenz und Style

Beate Neun



Werdegang:

- Gastdozentin in New York
am Performing Arts Center und
in der Radio City Music Hall
- Gründung der Agentur "Models & Dance"
- Moderatorin von Galas, Presseshows,
Firmen-Events, Sportveranstaltungen und
Internationalen Messen
- PERSONALITICS® Referentin für
Persönlichkeitsentwicklung in den
Bereichen Kultur, Mode, Wirtschaft und
Industrie

Inhalte:

- Souveränes Auftreten
- Präsentation
- Körpersprache & Mimik
- Stimme & Sprache
- Gesprächsführung
- Gesprächsebenen
- Business-Look
- Business-Etikette

Zeit und Ort:

Dienstag, 11. Januar 2005, von 10:00 - 19:00 Uhr s.t.
in den Seminarräumen des Instituts

Anmeldung erforderlich:

schriftlich, per Email oder per Anruf

Zielgruppe:

vorwiegend Rechtsanwälte und Praktiker

Gebühr:

€ 300,00 (Workshopunterlagen u. Getränke sind im Preis inbegriffen)

**Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne ausführliche Informationen zur Referentin und zu Inhalt und
Aufbau des Workshops zu!**

Mitteilungen

Münchener Anwaltverein e.V.
Maxburgstr. 4/Zi. 142, 80333 München
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 54033

Kratzer EDV GmbH • EDV-Dienstleistungen für Juristen • Kanzleisoftware • Netzwerkbetreuung • Branchenlösungen

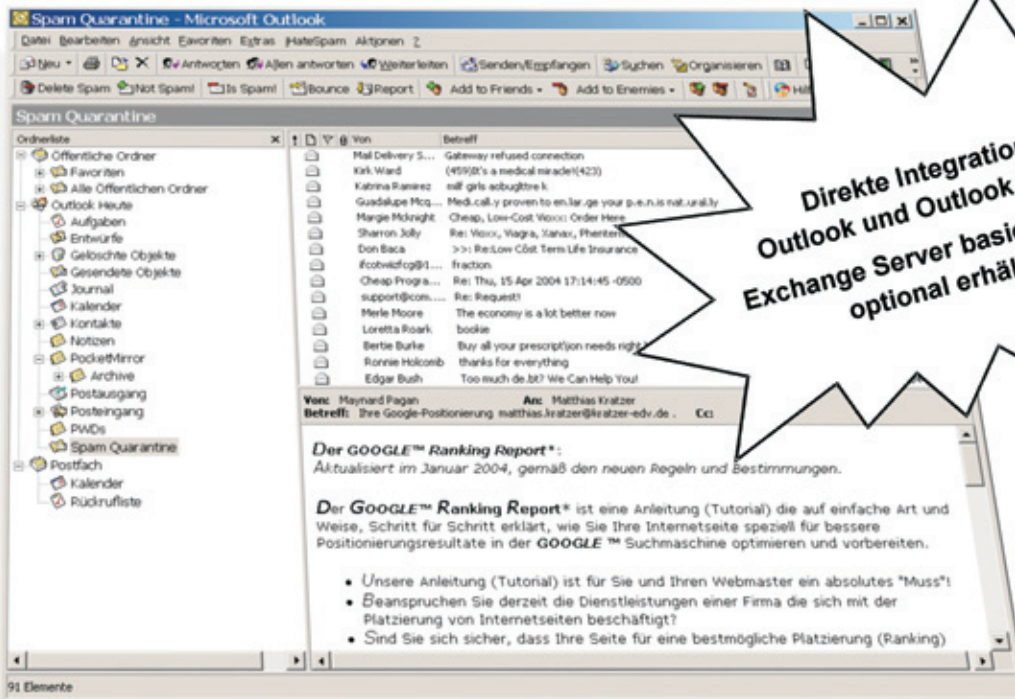
Schieben Sie Spam E-Mails einen Riegel vor!

- ✓ **Providerunabhängig**
- ✓ **Einfach konfigurierbar**
- ✓ **Server- oder Client-basiert**

KRATZER

EDV GmbH

Oberanger 45
80331 München
Telefon: 089 / 232366 - 0
Fax: 089 / 232366 - 66
<http://www.kratzer-edv.de>



Direkte Integration in
Outlook und Outlook Express
Exchange Server basierte Lösung
optional erhältlich

Interesse?

Fordern Sie Ihren kostenlosen und unverbindlichen
Netzwerkcheck inklusive Beratungsgespräch an.

Felder ausfüllen und per Fax an 089 / 232366 - 66.

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon